

344

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniung in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Beilage oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brunnerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Der Kampf mit dem Tode. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Lebende Steine. — Gewerblich-gesellschaftliche. Zur Lebenshaltung der deutschen Maurer. Die elende Lage der niederösterreichischen Steinbrucharbeiter. — Situationsberichte. — Eingelad. — Gerichts-Chronik. — Sozialpolitische Rechtspflege. — Literarisches. — Briefkasten. — Beilagen: Bauarbeiten und Submissionswesen im alten Ägypten.

Der Kampf mit dem Tode.

II.

Entsetzen ergreift uns, wenn wir lesen von jenen fürchterlichen Verwüstungen, welche einst in den Zeiten des Mittelalters die Ausfähe und Pestepidemien unter den Völkern anrichteten. Ungezählte Millionen fielen den schrecklichen Seuchen, diesen echten Kindern des Elends, der Unwissenheit und des Aberglaubens zum Opfer, so daß der Glaube Wurzel faßte, die „himmlische Vorsehung“ habe beschlossen, das ganze Menschengeschlecht für seine Sünden zu vertilgen.

Der fortschreitenden Kultur ist es gelungen, jene Seuchen zu besiegen. Die Wissenschaft griff die Ursachen des Uebels an und ward so endlich Herr über dasselbe.

Man darf diesen Sieg gebührend rühmen. Aber billigerweise sollte man sich hüten, in unserm Zeitalter gegenüber jenen Zeiten in Rücksicht auf die hygienischen Verhältnisse ein Lob zu spenden, das es noch lange nicht verdient. Zwar lagern die Ausfähe, ausgeglüht und gemieden von der menschlichen Gesellschaft, nicht mehr an entlegenen Orten; zwar fällt der „schwarze Tod“ keine Hekatomben mehr, wohl aber suchen andere fürchterliche Krankheiten, unerschöpflich fordernd, die Menschheit heim.

Man hat die Cholera den „Schrecken unseres Jahrhunderts“ genannt. Mit noch viel größerem Recht aber läßt sich die Tuberkulose, die ein geradezu schauerhaft heimtückisches Wesen offenbart, so bezeichnen.

Allerdings sucht und findet dieser schleichende Würgengel, wie einst die Pest, seine Opfer in allen Gesellschaftsklassen, vorzüglich aber da, wo die hauptsächlichsten Ursachen, Noth und Elend, schlechte Lebenshaltung bei aufreibender Thätigkeit, gegeben sind, in den arbeitenden Klassen.

Schon vor einer Reihe von Jahren hat ein englischer Arzt nachgewiesen, daß infolge der Lungenschwindsucht die Sterblichkeitsziffer, unbeirrt von den Heilmitteln der Kunst, beständig steige.

Erst in den letzten Jahren hat man der schrecklichen Krankheit allgemeinere und größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Auf dem im Jahre 1888 zu Paris stattgehabten medizinischen Kongreß, zu welchem hervorragende Aerzte aus allen zivilisirten Staaten erschienen waren, um über die Ursachen, den Charakter und die Heilung der Tuberkulose zu berathen, wurde die Thatfache konstatiert, daß ein Siebentel bis ein Fünftel der Menschheit an dieser Krankheit zu Grunde gehe. Ferner wurde konstatiert, daß in 90 pSt. aller Fälle die Disposition zu derselben durch Mangel an Nahrung, Luft, aufreibende Thätigkeit u., kurz durch das Elend geschaffen wird.

Sanitätsrath Dr. med. Rohmann-Hannover hat vor einiger Zeit eine Schrift erscheinen lassen, in welcher er die Nothwendigkeit der Gründung von Heimstätten für Lungenkranke darlegt.

Der Verfasser weist zunächst darauf hin, daß in Preußen von 29 Millionen Menschen jährlich 91.350 der Tuberkulose zum Opfer fallen, also 31,6 von

zehntausend und in der Provinz Hannover gar 38,6 von zehntausend, während die als „Schrecken unseres Jahrhunderts“ bezeichnete Cholera noch nicht den zehnten Theil an Opfern gefordert hat.

Sodann wird ausgeführt, daß mit diesen Zahlen noch lange nicht der volle Umfang der Verheerungen, welche die Tuberkulose anrichtet, angegeben ist, weil in den zu Grunde gelegten Listen nur die Zahl der an der Lungenschwindsucht gestorbenen Menschen maßgebend ist, nicht aber auch die Zahl der Opfer tuberkulöser Hirnhautentzündung und anderer durch Tuberkulose herbeigeführten Krankheiten. Würden diese noch hinzugezählt, so ergäbe sich, daß ein Siebentel aller Menschen an Tuberkulose sterben! Keine andere ansteckende Krankheit bereichere die Todtenregister auch nur annähernd so stark, wie die Tuberkulose. Als einen der Gründe, weshalb gegen diese Krankheit keine Schutzmaßregel getroffen würden, wie es bei Cholera, Pocken u. d. geheihe, giebt der Verfasser an, daß bis vor nicht langer Zeit die Uebertragbarkeit der Krankheit noch angezweifelt worden und die Heilbarkeit derselben nicht erwiesen gewesen sei. Jetzt könne aber, zumal nach Koch's neuesten Untersuchungen und Versuchen, an der Uebertragbarkeit und Heilbarkeit nicht mehr gezweifelt werden. Die erfolgreiche Behandlung der Krankheit in geeignet eingerichteten Anstalten sei erwiesen und damit auch die Pflicht gegeben, daß den Armen und Unbemittelten die Möglichkeit der Heilung geboten werde.

Wir zollen diesem humanen Gedanken volle Anerkennung und wünschen, daß er baldigt von Staat und Gemeinde verwirklicht werden möge. Denn die Privatwohlfährigkeit und auch die selbstständige Initiative gewisser Körperschaften, wie z. B. der Krankenkassen, reicht da nicht aus. Aber wir fragen uns, ob denn durch die Verwirklichung der Wünsche und Vorschläge des Herrn Dr. Rohmann genug geschehe?

Nein! Es ist nothwendig, dem schrecklichen Uebel an die Wurzel zu gehen, und die ist zu suchen in der wirtschaftlich-sozialen Korruption, vor Allem in der schlechten Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. Es genügt nicht, den armen und unbemittelten Patienten vorübergehend in gesunde und normale Lebensverhältnisse versetzen, ihm gesunde Luft, gesunde, reichliche Nahrung, geistige und körperliche Ruhe, verbunden mit einer systematischen, hygienischen Bewegungskur, zu gewähren. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen muß um ein Bedeutendes gehoben, verbessert werden, wenn es gelingen soll, die schreckliche Krankheit zu bezwingen. Diese Klassen haben heute nicht die Möglichkeit, sich gesund und kräftig zu erhalten; sie sind auf ein Existenzminimum beschränkt, mit welchem sie eine die Erhaltung der Gesundheit bezweckende Lebensweise nicht führen können.

Mit verhältnismäßig seltenen Ausnahmen werden die Arbeiter in Verhältnissen geboren, welche die Neigung zur Tuberkulose nothwendig erzeugen müssen. Es mag dahingestellt sein, ob es eine erbliche Tuberkulose im eigentlichen Sinne des Wortes giebt. Das aber steht fest, daß sehr wohl die Geneigtheit, die „Prädisposition“ dazu, d. h. geschwächter, einseitig oder unvollkommen entwickelter Organismus vererbt werden kann. Siehe, krank, entkräftete, mangelhaft entwickelte Eltern können keine gesunde kräftige Kinder haben. Schwächlich und verflümmert kommen die Kinder zur Welt; von der ersten Stunde ihres Daseins an werden sie der Noth und des Elends der Eltern mit

theilhaftig; alle Verhältnisse, in denen sie aufwachsen, wirken ungünstig auf ihre körperliche Entwicklung ein. Wenn sie dann kaum Sand und Fuß rühren können, treten sie ein in den Kampf um's Dasein, um bei harter, aufreibender Arbeit nur das Allernöthigste zur Existenz zu gewinnen. Und glückselig schägen die Arbeiter sich, wenn sie das noch immer haben und nicht gar durch Arbeitslosigkeit zur äußersten Entbehrung verurtheilt sind.

In der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen findet die Tuberkulose den denkbar günstigsten Boden, und ungehindert, aller ärztlichen Kunst spottend, greift sie um sich, diese Klassen bezimierend. Man hat sie deshalb auch ganz zutreffend die „Proletarierkrankheit“ und die „Krankheit des Elends“ genannt. Die Medizin kann uns wohl ihre Ursachen, ihren Charakter enthüllen und Mittel zu ihrer Heilung angeben. Aber die Macht zu ihrer nachdrücklichen Bekämpfung und Ausrottung liegt einzig und allein bei der wirtschaftlich-sozialen Gesetzgebung. Nur sie vermag durch gründliche Reformen die Gewähr für gesunde Entwicklung und Gesunderhaltung des menschlichen Organismus zu bieten.

Als Koch vor einigen Jahren jene kleinsten Organismen, Bazillen, entdeckte, und alsbald festgestellt wurde, daß solche Organismen auch die Entstehungsurache der Tuberkulose sind, da jubelte die ganze „gebildete Welt.“

An Auszeichnung für den Entdecker fehlte es nicht. Was aber geschieht den Männern, die auf die Anerkennung der unerwünschten Regie der Arbeit, auf die Beseitigung der wirtschaftlich-sozialen Reformen bringen und darin die einzige Gewähr erblicken, der Herrschaft des Schwindsuchtbazillus ein Ende zu machen? Was müssen die Arbeiter erdulden, die versuchen, sich und ihrer Familie eine bessere Existenz zu erringen, ehrlichen, guten Lohn für ihre Arbeit zu erhalten, um für sich und ihre Angehörigen den hygienischen Anforderungen genügen zu können und von Noth und Elend verschont zu bleiben?

Wir erleben es seit langer Zeit, daß diese Männer als „Feinde und Störer der Ordnung“ verhöhnt und verfolgt werden. Fordern die Arbeiter die unentbehrlichen Vorbedingungen zu einer besseren, gesunden Lebenshaltung: Höheren Lohn und größere Schonung ihrer Arbeitskraft — dann erleben die herrschenden Interessenträger ein Geschrei, als drohe der Weltuntergang. Man nennt jene Forderungen wohl gar „unberschäm“ und „jammer“ über die „zunehmende Begehrlichkeit der Arbeiter.“

Wahrlich, in entsetzlichen Widersprüchen bewegt sich unsere Zeit! Die Wissenschaft beweist, daß die Tuberkulose, der ein Siebentel der Menschheit zum Opfer fällt, ihre hauptsächlichste Ursache im Elend des arbeitenden Volkes hat. Den Beweis müssen die herrschenden Interessenträger wohl oder übel gelten lassen. Die Arbeiter treten auf und erklären:

„Wir wollen uns mit Hilfe der Gesetzgebung von Elend und Krankheitsursachen befreien.“ Da finden sich Vertreter der „gebildeten Klassen“, die alles Ernstes versuchen, die Bestrebungen der Arbeiter seien das Resultat „umstürzlerischer Agitationen“, denen Polizei, Justiz und Gesetzgebung entgegenzutreten müssen.

Möchten nur die gesetzgebenden und verwaltenden Faktoren durch solche thörichte Damento sich nicht beeinflussen lassen. Das gemeine Wohl verlangt gebieterisch, daß die auf Verbesserung der Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen der Arbeiter Erfolg haben

und daß Gesetzgebung und Verwaltung diese Bestrebungen entschieden unterstützen, nicht aber, wie es leider so oft geschieht, sie bekämpfen helfen! Vom Erfolg derselben ist die Erhaltung und Fortentwicklung der ganzen Kultur abhängig.

Wie der „schwarze Tod“ des Mittelalters befiel wurde, als Aberglaube und Unwissenheit schwanden und der Mensch sich selbst mehr achten lernte, so wird auch die Tuberkulose, dieser wahrhafte „Schrecken unseres Jahrhunderts“, ein Ende nehmen, wenn der Volkerglaube an die „Vortrefflichkeit“ und „Unantastbarkeit“ der bestehenden Wirtschaftsordnung erschüttert ist und die Erkenntnis der Nothwendigkeit gründlicher Reform ihre Verwirklichung erfährt.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

*** In eigener Sache.** Gegen unseren verantwortlichen Redakteur Johann Stankig wurde im Laufe dieses Sommers seitens der Hamburger Staatsanwaltschaft auf Grund des bekannten § 180 des Strafgesetzbuchs (Ergänzung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung) infolge des Verdicts in Nr. 19 Die soziale Revolution „Anlage erhoben. Die Gerichtsverhandlung fand am 19. Oktober vor der IV. Strafkammer des Landgerichts in Hamburg unter Vorsitz des Oeffentlichkeitsrichters statt. Nach Schluß der Verhandlung legte das Gericht ohne weitere Beratung die Publikation des Urtheils bis zum nächsten Freitag aus. Das am 26. Oktober verkündete Urtheil lautete auf folgende Freisprechung, weil der inkriminierte Artikel sich nur mit ausländischen Angelegenheiten (Zug der nordamerikanischen Arbeitslosen unter Cogh nach Washington) beschäftige, inländische Angelegenheiten aber völlig außer Betracht lasse.

*** Eine neue Ansetzung des preussischen Vereinsgesetzes.** Unlangst fand in Frankfurt a. M. eine Sitzung des Comités für die Vorbereitungen zum Parteitag statt. Nachdem Genosse Wörche die Sitzung eröffnet hatte, erobte sich der überwachende Beamte und verlangte, da das Comité ein Verein sei, welcher eine Mitgliedsliste eingereicht habe, die Entfernung der Frau Stiels, widrigenfalls er die Versammlung auflösen müsse. Da nun in dieser Sitzung unbedingt die noch nöthigen Vorbereitungen erledigt werden mußten, so blieb nichts übrig, als der Forderung des Beamten nachzukommen. Verschiedene sind eingelangt.

*** Die sachliche Reditsprechung** ergoß mit ihren Urtheilen einen immer höherem Grad des Befremdens. Vom Dresden'er Amtsgericht wurde der Leiter einer politisch aufgelösten sozialdemokratischen Versammlung zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er in jener Versammlung beleidigende Äußerungen des Versammlungsredners gegen den Fürsten Bismarck, Gelbpi und den Reichstagsabgeordneten Händlin ungetriht ausgesprochen habe. Der Versammlungsredner war deshalb zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Nach der Auffassung des Dresden'er Gerichts kann also Jemand für Beleidigungen verantwortlich gemacht werden, die ein Anderer begehrt und dafür sogar noch höher bestraft werden, als der Beleidiger selbst. Das ist in der That eine selbst für sachliche Verhältnisse neue Auffassung.

*** Zum Koalitionsrecht.** In Bayern weist gegenwärtig ein echt sachlicher Sinn. In Kleinrühler Briefe sucht man den Arbeitern das Versammlungsrecht auf Grund veralteter Gesetzesbestimmungen zu beschaffen. Die Bayernberger Genossen haben als Protest gegen die freisinnige Polizeiverordnung „zum Frankfurter Parteitag auch eine Arbeiterin gewählt. Die Polizei hat diese Herausforderung sofort in der Art beantwortet, die man von ihrer Stellung zu erwarten hatte. Wie die „Frankl. Tagesz.“ mittheilt, ist die Delegierte Kassirerin des Frauen- und Mädchenbildungsvereins. Sie und die Vorsitzende des Vereins wurden durch Polizeidiener aus den Fabriken geholt, in denen sie be-

schäftigt sind, es wurde Haussuchung bei ihnen gehalten und das Billigerevergebot und das Rollenbuch des Vereins beschlagnahmt. Auch eine Vernehmung fand statt. Die Haussuchung bei der Kassirerin wurde durch einen Verdict vorgenommen, wobei die intimsten Privatbriefe der Bekauften durchsucht und entgegen den Bestimmungen der St. P. O. unversiegelt mitgenommen wurden. Nachträglich ist dann der Verein auf Grund des hiesigen Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1860 geschlossen worden. — Die Polizeidirektion in München erklärte die örtliche Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Vereines in München als einen politischen Verein, weil die in der letzten Zeit im Vereine gehaltenen Vorträge einen fast politisch gefärbten Charakter getragen hätten. Dieser Erklärung dürfte einer Auflösung gleichkommen und erscheint für die gesammte Gewerkschaftsorganisation von schwerer Bedeutung. Mit der Münchener Parteistelle des Allgemeinen Deutschen Sattlervereins ist ebenso verfahren worden. — Ein von den Würzburger Gewerkschaften veranstaltetes Tanzvergnügen wurde als staatsgefährlich verboten und Genosse Fülle zum wiederholten Male vom Magistrat erwartet, ein Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie auszusprechen.

*** Bei den Gewerbegerichtsverfahren** in Danzig, die am 28. Oktober vollzogen wurden, siegen die von den sozialdemokratischen Arbeitern aufgestellten Kandidaten über die von den vereinigten Gegnern aufgestellten. — Einen gleichen Sieg erfochten die organisierten Arbeiter in Kiel bei der am demselben Tage stattgefundenen Wahl zum Gewerbegericht.

*** Der städtische Arbeitseinsatz** in Köln a. Rh. wird voraussichtlich am 1. Dezember eröffnet werden. Ueber die Statuten soll innerhalb der Stadterordneten Versammlung später noch beraten werden; im Uebrigen wurden die Geldmittel schon jetzt bewilligt. Im Ganzen sind an Sozialmiete, für Neubau und den Jagdbeitrag $\text{\$}$ 9300 nöthig.

*** Die obere Dreimalthausendtausend.** Unter den Einwohnern Deutschlands giebt es nach den neuesten Feststellungen jetzt nahezu 800 000 Staatsbürger, deren Gesammteinkommen pro Jahr mindestens $\text{\$}$ 2000 beträgt. Von diesen 800 000 entfällt mehr als der letzte Theil auf die Reichshauptstadt, in welcher über 50 000 Leute wohnen, die täglich ein Minimum $\text{\$}$ 10 Einkommen haben. Nur die knappe Hälfte der Zahl, wie sie an solchen besteuerten Leuten Berlin ausweist, besitz dachten das Königlich Preussische. Die nächste besonders wohlhabende Gegend ist das Rheinland zu betrachten, unter dessen Einwohnerzahl sich etwa 17 000 Leute befinden, die sich gleichfalls einer Tageseinnahme von $\text{\$}$ 10 erfreuen. Fast gleich stehen sich darin das Königreich Sachsen und die Provinzen Brandenburg und Schlesien, welche trotz aller Verschiedenheit in der Landesausdehnung, in dem Ertrage des Bodens und der Art ihrer Industrie, doch je 16 bis 17 000 Personen mit mehr als $\text{\$}$ 2000 Jahreseinkommen zählten. Dann folgen die sächsischen Fürstentümer, die Provinzen Sachsen, Westfalen, Hannover und das Königreich Württemberg mit nur je 10 000, das Großherzogthum Baden und Elßaß-Lothringen mit 8000, Schleswig-Holstein, Hessen Nassau und Württemberg mit je 7000, Ost- und Westpreußen, sowie Pommern und Mecklenburg mit je 6000, Hessen und die Sanjaholde mit je 6000, Braunschweig mit 3000 und Oldenburg endlich mit nur 2000 solcher „besteuerten“ Personen.

Also nur dreimalshunderttausend Menschen mit mehr als $\text{\$}$ 2000 Einkommen bei einer Bevölkerungszahl von 50 Millionen! Das also ist die kleine Minorität der „Besteuerten“, die auf die Gesetzgebung in Deutschland, bzw. in den Einzelstaaten einen Einfluß geltend zu machen wissen, also wenn sie die erblichen bürgerlichen Klassen bilden. Sieht man sich aber vollends die Leute an, in deren Namen jetzt in mittparteilichen Wählern eine U n s a n n e g e s e t z g e b u n g gefordert wird gegen die ererbende Mehrheit der Arbeiterbevölkerung, so wird man wohl richtig auf die oberen „Einkommensklassen“, die vom Standpunkte mindestens eines 30 000 Mark-Einkommens aus die „Begehrtesten“ der „unteren Volksklassen“ durch die Gesetzgebung zu tunnen wänden.

*** Die Ursachen der Arbeiterinvalidität.** Es ist vom sozialpolitischen Standpunkte aus sehr lehrreich, die Ursachen der

bei der Berichterungsanstalt Baden im Jahre 1893 neu anerkannten und bezahlten 1094 Invaliditätsfälle kennen zu lernen. Nach einer der „Bad. Corr.“ vorliegenden amtlichen Statistik stellen sich diese Ursachen folgendermaßen dar:

Krankheiten	Berichte männl. weibl.	alle Invaliden
der Athmungsorgane	262 110	85,8 87,5
des Gefäßsystems	59 40	9,1 9,0
des Verdauungssystems	55 38	9,4 8,6
der Sinnesorgane	82 10	8,8 4,8
der Verdauungsorgane	54 29	7,6 4,1
der Knochen und Gelenke	65 38	8,6 7,6
der Haut und Muskeln	28 12	8,7 9,0
Wicht, Gelenk- u. alg. Rheumatismus	42 1	6,7 7,1
äußere Einwirkungen u. Vergiftung	29 1	2,7 19,4
sonstige Krankheiten	74 65	12,7

Inkommen	720	974	100	100
Nach im Jahre 1893 tritt wieder die Tuberkulose der Lungen mit 241 (22,6 pSt.) und der Knochen und Gelenke mit 88 (8,4 pSt.) mehr hervor als jede andere Invaliditätsursache. Die Tuberkulose ist ferner jeftigst bei Berghrüdern im Alter von 22 Jahren in 11 Fällen 3,9 pSt.	92	9	9,2	9,2
„ „ „ 23-32 „ „ „ 98 „ 85,0 „	38-42	63	22,6	22,6
„ „ „ 43-52 „ „ „ 47 „ 16,8 „	53-62	41	14,7	14,7
„ „ „ 63-72 „ „ „ 11 „ 3,9 „	73-82	11	3,9	3,9

Die Tuberkulose tritt: Landwirthschaft 16 oder 5,7 pSt. Industrie und Gewerbe 230 82,1 pSt. Handel und Verkehr 5 1,8 pSt. Lohnarbeit verschiedener Art 12 4,3 pSt. Gemeinde- und dgl. Dienste 1 0,4 pSt. Gefindekinder 16 5,7 pSt.

Was schließlich freilich die 241 Fälle von Lungentuberkulose betrifft, so verteilen sich diese mit 201 Fällen auf Industrie, 15 auf Geschäftsbetrieb, 18 auf Landwirthschaft, 9 auf Lohnarbeit verschiedener Art und 3 auf Handel und Verkehr. Die Industrie verzeichnet 68 Fälle für Zigarrenfabriken, 43 Fälle für Maurer und Steinhauearbeit, 27 für Textilfabriken, 9 für chemische Fabriken, 8 für Eisen- und 8 für Goldindustrie. Von den 241 Fällen waren am Schluß des Jahres bereits 114 (47,3 pSt.) durch Tod erledigt. Die 241 Fälle trafen 188 (65,6 pSt.) Männer und 88 (34,4 pSt.) Frauen. Von den Männern sind 68 (43,0 pSt.) und von den Frauen 46 (54,4 pSt.) gestorben.

*** Ein neuer Vauus.** In die Reihe derjenigen Fabrikanten, welche freiwillig eine Verkürzung der Arbeitszeit in ihren Betrieben haben eintreten lassen, ist nun auch der Fabrikbetrieber von Gruba in Gödau bei Weizen getreten. Derselbe hat in seinem Fabrikkomplex eine Proklamation anheften lassen, in der er u. A. heißt:

„Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß sich die von dem Einzelnen geleistete Arbeit in einem kleineren Zeitraum auszubringen läßt. Diese Ansicht theilen mit mir der Arbeiterausgleich und die Weisheit. Die durch erhöhte Thätigkeit und Unterlassung jedes unnützen Aufwandes gewonnene Zeit beabsichtige ich, den Arbeitern zu lassen, daß sie Gelegenheit haben, solche ihrer Familie und sich nutzbar zu machen.“ Die verkürzte Arbeitszeit, die bereits seit dem 2. September in G. Übung ist, erstreckt sich von 7 bis 12 Uhr und von 1 1/2 bis 6 Uhr. Arbeiter über 16 Jahre haben Vor- und Nachmittags je 1/2 Stunde, Arbeiter unter 16 Jahren je 1/4 Stunde Pause. Die Mittelpause und die festgesetzten Tagelöhne sind dieselben geblieben, die Stundenlöhne dem jetzigen Stande entsprechend erhöht. Die tägliche Arbeitszeit beträgt Jonach 9 bzw. 8 1/2 Stunden.

*** Eine Verkürzung der Arbeitszeit** der Arbeiter, die in staatlichen Diensten stehen, ist im Kanton Valais (Schweiz) durchgeführt worden. Der Chef des Baudepartements (Ministerium der öffentlichen Arbeiten) hat für

Banarbeiten und Submissionswesen im alten Agypten.

Unlangst hat man in Agypten Urkunden aus dem Alterthum, und zwar aus den Jahren von 260-279 v. Chr., aufgefunden, welche uns tiefe Einblicke in das wirkliche Leben jener Zeit gewähren, wie sie das geschichtliche Geschichtswort niemals bieten kann. Die Schriftstücke führen uns u. A. in das Bureau des Kleron, der eine Art Minister für öffentliche Arbeiten, Steinbrüche, Brücken, Kanäle usw. gewesen zu sein scheint, nach Krokodilopolis (abwärtlich von Memphis). In seiner Amtsstube war es offenbar bestimnt, daß von jedem wichtigeren Schreiben, das einleitet, Abschritt genommen wurde, denn es ist uns eine große Zahl von denselben Hand geschriebener, aber von den verschiedensten Deuten herrührender Briefe erhalten, die jedenfalls aus seinem Kopirbuch stammen. Durch die aufgefundenen Briefe erhalten wir nun ein vollkommenes Bild von dem Geschäftsgang in diesem Amte. Die Schriftstücke betreffen sich auf die verschiedensten Dinge. Sehr viele rühren her von unzufriedenen Arbeitern, die bei den öffentlichen Bauten usw. angeheilt sind. Da beklagt sich eine Anzahl von Steinbrucharbeitern durch sehr schlechte Verhältnisse, daß sie von ihrem Ausschlag Apollonios schlecht behandelt werden, weil dieser sie da angeheilt hätte, wo die Steine am härtesten wären. Es folgt in derselben Angelegenheit ein Bericht des genannten Aufsehers, worin dieser seinem Vorgesetzten rät, die Klagen der Steinbrucher über mangelhafte Werkzeuge zu befriedigen durch Bewilligung einer Anzahl neuer Geräte. Daß aber nach erfolgter Bewilligung dieser Klagen das Verhältnis des Apollonios zu seinen Untergebenen noch immer ein recht unzufriedenes war, beweist ein mehrere Monate später datirtes Schreiben desselben Arbeiter, welches lautet:

„Die Vertreter der freien Steinbrucharbeiter entbleiten dem Kleron ersuchungsvollen Gratz. Wie leben wieder Unrecht, denn was uns Apollonios, unser Aufseher, zugehanben hat, haben gescheit nicht, und den Vorwurf dieser Ungehorsamkeit haben nicht wir, sondern Diotimos (in anderer Aussprache). Sorge also dafür, daß wir das, was uns von Diotimos und Diotimos Bewilligt ist, erhalten, damit die Brüche nicht verlassen werden,

wie das schon früher einmal geschehen ist. Denn wenn die Arbeiter merken, daß sie nichts von alledem erhalten, was versprochen ist, werden sie ihre Werkzeuge verlassen. Lebe wohl!“ Ganz modern wird hier mit einem regelrechten Auslande gedroht. Ein weiterer Brief ist von einem gewissen Demetrios. Er berichtet, wie er kürzlich in Begleitung eines Adhams, mit Namen Patoris, in die Steinbrüche gekommen sei, um Brot zu verteilen; weil der Vorrath in den Krogarien der Steinbrüche zu Ende gewesen wäre, seien er und die Patoris von den erlittenden Arbeitern angegriffen und vor Gewaltthaten nur durch das Dazwischentreten eines älteren Arbeiters geschützt worden. Er macht nun gekorramt darauf aufmerksam, daß, wenn kein hoher Vorgesetzter hieron nicht Kenntnis nehme, er bald wieder persönlichen Angriffen ausgesetzt sei, und es ist doch ein schredlich Ding, von einer Vollkommene infiltriert zu werden, und wenn die Uebriegen sehen, daß die Träger Beamte ungerecht verportet haben, wird wohl keine Arbeit mehr vollendet werden.“

Das der hohe Chef hierauf versetzt hat, wissen wir leider nicht; daß aber die Beschwerden des Demetrios gerechtfertigt waren, zeigt sein nächster Brief, aus dem sich ergibt, daß man ihn in den Steinbrüchen kurzzerhand gefangen gesetzt hat, weshalb er den Kleron um scharfne Befreiung seiner Freilassung bittet.

Ein anderer Brief ist datirt aus dem Steinbruch in Pafon von den dortigen Arbeitern und lautet:

„Wir haben von Dir die Hefen in L. zur Verarbeitung angewiesen erhalten, und sie sind auch fast fertig gearbeitet, aber nun fehlt es uns an Steinen, um den Sand, der den Stein bedeckt, zuregulieren. Außerdem weißt Du, daß unser Bruch in der Wüste liegt, und wir haben kein Brot, obgleich wir den beständigen Lohn haben, Deinem Auftrage gemäß unsere Arbeit hier so schnell wie möglich zu vollenden und diesen Bruch zu verlassen. Darum sende uns das Nöthige, damit wir nicht die Arbeiten einstellen müssen. Lebe wohl!“

Natürlich war es auch in Agypten nicht Sitte, daß der Minister persönlich etwa eine Antwort auf alle diese Klagen ertheilte; auch in Agypten gab es den Instanzweg, und so werden die meisten dieser Schreiben an die betreffenden Unterbeamten zur Begünstigung und etwa nöthigen Untersuchung geschick-

werdigen worden sein. Uebriegen ergibt sich aus diesen Schreiben die in sozialer Hinsicht wichtige Thatfache, daß z. B. die Steinbrucher in Agypten durchweg nicht Sklaven waren, sondern freie Männer, die einen förmlichen Arbeitsvertrag mit dem Staat abschließen, worin sich dieser insbesondere zur Lieferung von Nahrung, Trinkwasser und Arbeitswerkzeugen verpflichtete.

Andere Briefe betreffen noch weitere Einzelheiten aus dem zweiten Bereiche der amtlichen Thätigkeit des Kleron. Da wird er häufigst erucht, die Lieferungen auszusprechen zu dem Bau dreier Brücken in Sebenytos; da theilt ihm ein gewisser Nikratoos mit, daß eine Bauer des Gefangnisses in N. bedenklich koudällig geworden sei und schleunigst erneuert werden müsse, da sie beim Einfürze Menschenleben gefahrden könne und auch bei der jetzigen Ueberfüllung des Gefangnisses die Gefahr vorhanden sei, daß Strählige bei dieser Gelegenheit entweichen könnten. Ein anderer Beamter ist mit dem Bau eines kleinen Kanals beschäftigt und erucht seinen Vorgesetzten, auf der Inspektionsreise, wenn auch nur auf eine Viertelstunde, zur Beschäftigung zu kommen, da sich der Fortschritt des Werkes erhebliche Schwierigkeiten, wie Wassermangel usw. in den Weg gestellt hätten; wieder ein anderer Beamter bittet um Erlaubnis zur Öffnung von Schloten, wie ja von ihnen überhaupt in Agypten ein geordnetes Wasser- und Kanalwesen Hauptbedingung für das Gedeihen des Landes war und ist.

Nach Verfügungen des Kleron finden sich unter den erhaltenen Papieren. So verfügt er, als ein Besuch des Königs Ptolemäus II. in Ptolemäus angeblührt wurde (ungefähr im Jahre 260 v. Chr.), daß der Pfah an der Scheune, wo die königliche Saat anlegen würde, ordentlich aufgeschichtet und geordnet werden sollte; so weist er die königliche Kasse an, dem Altanor und Philippios, die sich vertragsmäßig verpflichtet hätten zur Lieferung von Bauaterialien zum Bau des Kanals in Menaros, die zweite Rate der 700 Drachmen bei Betrag von 116 1/2 Drachmen zu zahlen.

Also auch ein regelrechtes Submissionswesen konnte man im alten Agypten, und höchst wahrscheinlich auch den nach den Erfahrungen unserer Zeit damit verbandenen Betrug und Schwindel.

die ihm unterstellten Arbeiter den Bedürfnisstand eingeführt. Ferner hat der betreffende Regierungsrath (Minister) durch...

Redende Steine.

Man hat den Stand der Kultur eines Volkes bemessen wollen nach dem Verbrauch von Seife. Mehr als ein Biß ist die Auffassung dieses Maßstabes nicht. Aber jede Statistik ist...

Die von den sechziger Jahren an datrende reichere Anwendung des Backsteins in seiner natürlichen Form zu Verleblendungen der Außenwände der Gebäude wurde, wie der Verfasser in Bezug auf Berliner Monumentalbauten ausführlich, unterstellt durch die reicheren Verhältnisse, welche nach dem deutsch-französischen Kriege sowohl von den Staats- und Kommunalbehörden als auch von Privatleuten für den Bau und die Ausschmückung der Häuser zur Verfügung gestellt wurden; sie wurde erleichtert durch zwei Erfindungen, die in die Zeit von 1850-1860 fallen, und deren etwa vom Jahre 1860 ab rasch zunehmende Einführung die Ziegelindustrie erst aus dem handwerksmäßigen Kleinbetrieb in den fabrikmäßigen Großbetrieb überführte. Es ist dies die Hiegelmaschine und der Ringofen. Die durch die Hiegelmaschinen ermöglichte größere Leistungsfähigkeit der einzelnen Hiegelwerke würde allein noch nicht hingereicht haben, die Hiegelwerke in Großbetriebe umzuwandeln, es war dazu noch die Erfindung eines Brennapparates nötig, der bei geringem Brennmaterialverbrauch einen ununterbrochenen, gleichmäßigen Betrieb gestattete. Diesen Brennaparat der Ziegelindustrie gegeben und denselben in die Praxis eingeführt zu haben, ist das große Verdienst des Bauarchitekten Hoffmann in Berlin.

Unter dem 27. Mai 1858 erhielt der damalige Baumeister und Betriebsinspektor der Berlin-Stamburger Bahn, Herr Friedrich Hoffmann, in Gemeinschaft mit Stadtbaumeister Ad. v. Danzig ein preussisches Patent auf den Ringofen, diesen genal erdacht und in allen Einzelheiten zeichnerisch beschriebenen Apparat zum ununterbrochenen Brennen von Hiegeln, Ziegelsteinen, Kaff und Zement. Der erste Ringofen wurde im Jahre 1858/59 zu Schönowitz bei Stettin erbaut. Jetzt sind die weitaus meisten größeren Ziegelbetriebe der Provinz Brandenburg mit Ringöfen versehen.

Wird so rasch und allgemein wie der Ringofen haben die Ziegelmaschinen Eingang in die Hiegelwerke gefunden; speziell in der Mark Brandenburg dürfte heute noch, etwa 40 Jahre nachdem die erste deutsche Hiegelmaschine in Betrieb genommen worden ist, der größte Theil der Ziegel mittels Handtriebs angetrieben werden, trotz der bis zum Jahre 1890 fast ununterbrochen geltenden Nachfrage nach Ziegelsteinen in Berlin.

In welcher Weise die Bevölkerung Berlins und seiner Vororte seit dem Jahre 1840 bis 1893 gelitten ist und wie demgemäß auch der Absatz von Ziegelsteinen ungenommen hat, ist aus nachstehenden Tabellen zu entnehmen; aus denselben wird aber gleichzeitig verständlich werden, daß sich die Hiegelwerke, deren hauptsächlichste Absatzgebiete Berlin ist, augensichtlich in einer schweren Krise befinden. Der starke Absatz von Ziegelsteinen in den Jahren 1887-89 und der demgemäß höhere Preis derselben hatte eine große Anzahl von Betreibern veranlaßt, ihre Werke zu vergrößern, auch sind infolge der Annahme, daß diese starke Nachfrage andauern würde, eine große Anzahl neuer großer Betriebe entstanden, die jetzt, wo die jährliche Zunahme der Bevölkerung abgenommen hat, eine geringere Nachfrage eingetreten und die Nachfrage nach Ziegeln sich vermindert hat, weit mehr produzieren, als sie absetzen können; ein starkes Fallen der Preise ist die Folge gewesen. Versuche, die Produktion alter Ziegelwerke thätlich gleichmäßig einzuschränken, sind seit mehreren Jahren von verschiedenen Seiten gemacht worden, haben aber bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt.

Zunahme der Bevölkerung Berlins:

Table with columns: Jahr, Einwohnerzahl, Zunahme von Jahr bis Jahr, Durchschnittliche jährliche Zunahme. Rows from 1840 to 1893.

Zunahme der Bevölkerung der Berliner Vororte:

Table with columns: Jahr, Einwohnerzahl, Zunahme von Jahr bis Jahr, Durchschnittliche jährliche Zunahme. Rows from 1880 to 1893.

Außer auf dem Wasserwege findet auch mittelst der Eisenbahn eine Zuführung von Ziegelsteinen nach Berlin statt, wenn dieselbe auch viel geringer ist als erstere. In nachstehender Tabelle III wird eine Zusammenstellung der voraussichtlich nach Berlin eingeführten Ziegelsteinen gegeben, wobei angenommen wird, daß das Durchschnittsgewicht eines Ziegelsteins 21/2 Kilogr. betragen hat und daß die Zufuhr mittelst Eisenbahn etwa ein Drittel der auf dem Wasserwege beträgt. Diese Annahme wird für diejenigen Jahre, in denen ein starker Bedarf vorhanden war, etwas zu niedrig sein, dürfte aber für den Vergleich genügen; endlich sind diese Tabelle noch die jährlichen Durchschnittswerte der gewöhnlichen Hintermauerungssteine hinzugefügt.

Zahl der in Berlin verbrauchten Ziegelsteine und Durchschnittspreise derselben.

Table with columns: Jahr, verbrauchte Ziegel in Millionen, Preis in Mark pro Tausend, Jahr, verbrauchte Ziegel in Millionen, Preis in Mark pro Tausend. Rows from 1840-49 to 1880.

Den größten Theil der nachstehenden Ziegelsteine erhält, wie bereits bemerkt, Berlin auf dem Wasserwege; die Habel und Spree mit den zahlreichen Seen und Kanälen nach der Elbe und Ober er ermöglichen das leichte Heranschaffen der erforderlichen Ziegelsteine auch von größerer Entfernung her; sind doch in unmittelbarer Nähe von Berlin wieder Ziegelwerke nach alter Art vorhanden. Auch die in etwa größerer Entfernung von Berlin gelegenen Ziegelwerke liefern mit wenigen Ausnahmen nur einen gewöhnlichen Hintermauerungsstein, da das an Ort und Stelle genutzene Holzmaterial, ein fast fastfühliger, magerer Lehm, die Herstellung feinerer Ziegelwerke nicht zuläßt. Letztere erhält Berlin hauptsächlich aus Niederhessen und den anliegenden Theilen der Niederlausitz. Eine Mittelstellung zwischen diesen höchsten Bersteinen und den gewöhnlichen Hintermauerungssteinen nehmen die in der Umgegend von Rathenow und bei Britzenerwerber angefertigten Steine ein.

Die weiteren, rein technischen Ausführungen Dümmler's haben für unsere Betrachtung kein Interesse. Worauf sich von unserm Standpunkte aus die besondere Aufmerksamkeit zu richten hat, das ist der große soziale Einfluss, den der sitzende und steigende Verbrauch von Ziegelsteinen in den Reichshauptstadt auf unsere Verhältnisse ausübt. Die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter stellen zur arbeitenden Bevölkerung Berlins ein außerordentlich starkes Kontingent. Eine Abnahme des Verbrauchs von Ziegeln, also eine Erhöhung oder ein Rückgang in der Bauhülfigkeit, werfen ihre Schatten auch auf eine große Klasse von arbeitenden Bürgern, und wenn man das traurige Kapitel 'Arbeitslosigkeit' aufschlägt, so spielt der vermindernde Verbrauch von Ziegelsteinen in der Reichshauptstadt hierbei eine beachtenswerthe Rolle. Außerdem hat die große Spahr der Bauhandwerker ein recht dringendes Interesse daran, die Statistik des Ziegelverbrauchs sich in aufsteigender, mindestens aber nicht absinkender Linie bewegen zu sehen.

Die 'Volks-Zeitung', der wir diesen Artikel entnehmen, fährt fort:

Wird minder bedeutend in sozialer Beziehung ist die kolossale Zunahme der Ziegelwerke in der Provinz Brandenburg. Durch die Zunahme derselben und die Steigerung der Zahl der Ziegelarbeiter erklärt sich zum Theil die starke Zunahme der Sozialdemokratie auf dem platten Lande in der Provinz Brandenburg; denn bei den schauerlichsten Zuständen, wie sie auf zahlreichen Ziegelwerken existieren - gelegentlich sind diese Verhältnisse schon vor dem Reichsversicherungsamt zur Sprache gekommen -, haben die sozialdemokratischen Verfallungsbrecher in den Verfallungen der Ziegelarbeiter es leicht, diese zu ihrer Parteiorganisation herbeizuziehen. Auf diesem Gebiete ist der sozialreformatorische Thätigkeit des Unternehmertums, falls es zu einer solchen überhaupt geneigt ist, ein weites Feld geöffnet. Freilich müßte erst ein Wandel Hauptmann kommen, um in einem 'Stich' die Ziegelarbeiter' deren 'Mitleid' zu schältern, wie er in den 'Wochens' das 'Mitleid' der schlechtesten Arbeiter in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts geäußert hat.

Die Stimmen der obigen Ausführungen das sogenannte Klages im Großen und Ganzen zu, bemerken jedoch, daß feiner die große Masse der Ziegelarbeiter sich der sozialdemokratischen Partei gegenüber völlig indifferent verhält, nicht so tief im Eben sich befindet. Es ist daher gerade nicht so leicht, die Ziegelarbeiter zur Parteiorganisation herbeizuziehen. Die, wie die 'Volks-Zeitung' sehr richtig sagt, 'da überhasteten Zustände auf zahlreichen Ziegelwerken sind die konsequente Folge der heutigen wirtschaftlichen Zustände und der auf diesen bestehenden geradezu handlungslosen Ausbeutung der Arbeiterkraft, wie sie nach dem doch wahrlich nicht nach Sozialismus riechenden Bericht der Gewerkschaftsinspektoren (vergl. vor Nr. u. Bl.) den Sozialreformgelegen gegenüber geradezu zum Vorn betreiben wird. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß die Ziegelarbeiter sich aus ihrem Jähwertsinn aufwachen und männlich für die Verbesserung ihrer Lage kämpfen durch ihren Anschluß an die Sozialdemokratie; die sozialreformatorische Thätigkeit des Unternehmertums' wird sich sehr hüthen, das Elend der Ziegelarbeiter aus der Welt zu schaffen, denn es würde sich ja dadurch an seinem Gotte Mammon veründigen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Einunddreißig Wochen im Streik befinden sich nunmehr die Stettiner Ziegelwerke. Auch haben sich dieselben schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß der Streik in diesem Jahre wohl schwerlich zu Ende kommen wird - Dank der weitgehenden Nachsicht, welche der Stettiner Magistrat den Innungsmehrheiten gegenüber walten läßt. Tropdem sind aber die Streikenden fest entschlossen, den Kampf in diesem Jahre nicht aufzugeben, damit die Arbeiter sich bis zum Frühjahr bestimmt ankommen - und länger können dieselben beim besten Willen' nicht hinausgeschoben werden. Da die meisten der Streikenden jetzt auswärts in Arbeit sind - etliche sind mit Kind und Kegel ausgewandert - so fällt es den organisierten Steinemetz und Berufsgenossen jetzt nicht allzu schwer, die noch zu Unterstehenden, trotz der großen Opfer, welche der Kampf schon gekostet hat, noch für die Dauer der Arbeitsperiode über Wasser zu halten. Das es aber nicht ausreicht, ist, daß in den Straßen, welche eigentlich in diesem Jahre schon ungespärkt werden sollten, wegen des allzu defekten Zustandes derselben größere Reparaturen ausgeführt werden, wozu die

paar Streikbrecher nicht ausreichen dürften, so ergibt sich einmal an die Stettiner Deutsches die dringende Aufforderung, den Bezug nach Stettin streng fern zu halten; auch werden die Genossen des Bauhandwerks - namentlich die Maurer - gebeten, diesen Aufruf nach Möglichkeit weiter zu verbreiten.

Der nationale Bergarbeiterkongress soll nach einem Beschlusse des Comités, dem die Vorarbeiten übertragen worden waren, am 26. und 27. Dezember in Bochum oder in Essen stattfinden. Als provisorische Tagesordnung hat man festgelegt: 1. Die achtstündige Schicht. 2. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in und auf den Gruben. 3. Festsetzung eines Minimallohnes. 4. Vereinstingungsfrage. Sammlische deutsche Arbeiter werden in Abtheilungen gruppiert, wozüber noch Näheres bekannt gegeben wird.

Aus Oesterreich. Die in Wien kürzlich stattgehabte Konferenz der Gewerkschaftsorganisation von Brünn und Schleien war von 126 Delegierten besucht. Es waren nicht nur Vertreter der Gewerkschaftsorganisation, sondern auch solche von Bildungsvereinen erschienen. Nach einer von der Gewerkschaftskommission angenommenen Statistik bestehen in Brünn und Schleien 29 Gewerkschaftsorganisationen mit zusammen 11859 Mitglieder, und zwar 11742 männlichen und 117 weiblichen. Die Mitglieder vertheilen sich auf die verschiedenen Branchen wie folgt: Kaufmännlich Angehörte 116, Bahnbedienstete 220, Bäcker 180, Bauarbeiter 170, Anstreicher und Maler 50, Binder 40, Mäcker 70, Handhülfigmacher 28, Tischler 25, Werber 40, Bergarbeiter 6540, Buchdrucker 601, Schneider 111, Guttmacher 93, Schuhmacher 363, Zerkleinerer 896, Metallarbeiter 2246, Steinarbeiter 85. Bildungsvereine bestehen in Brünn und Schleien 66. Dieselben haben zusammen 5885 Mitglieder, und zwar 5147 männliche und 718 weibliche. Auf die einzelnen Branchen vertheilen sich die Mitglieder der Bildungsvereine wie folgt: Zerkleinerer 1899, Metallarbeiter 778, Schneider 162, Guttmacher 20, Bäcker 32, Fellenhauer 2, Sattler 8, Schuhmacher 27, Holzarbeiter 278, Buchdrucker 49, Handhülfigmacher 4, Maler und Anstreicher 89, Bergarbeiter 368, Bauarbeiter 99, Steinmetzen 110, Beamte 21, Buchhändler 7. Die anderen 1727 Mitglieder vertheilen sich auf verschiedene Branchen. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter in Brünn und Schleien beträgt inklusive dreier nicht näher bezeichneten Vereine 18988. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Bildungsvereine zahlen zum großen Theil Reiseunterstützung. Die Reiseunterstützung, die von 29 Bildungsvereinen bezahlt wird, beträgt bei 8 Vereinen 15 kr., bei 12 Vereinen 20 kr., bei 8 Vereinen 20 bis 30 kr., bei 8 Vereinen 30 kr., bei 1 Vereinen 40 kr., bei einem zweiten 50 kr., und bei einem dritten 60 kr. Von den Gewerkschaften zahlen 18 eine Reiseunterstützung, und zwar bei 4 Vereinen in der Höhe von 20 kr., bei 8 Vereinen von 50 kr., bei 2 Vereinen von 1 fl. und bei 4 Vereinen in der Höhe von je 20 kr., 40 kr., 60 kr., 1 fl. 50 kr. Der Verband der Zerkleinerer zahlt für 25 Kilometer 15 kr. für den Verband der Metallarbeiter für 25 Kilometer 25 kr. und der Verband der Buchdrucker für 25 Kilometer im Sommer 50 kr., im Winter 60 kr. Die Bibliotheken der Organisationen weisen insgesamt 20972 Bände auf. Von den Bildungsvereinen waren auf der Konferenz 81 mit 2592 Mitgliedern vertreten, so daß die 126 Delegierten 18461 organisierte Arbeiter von Brünn und Schleien vertreten. Heber die Stellung der Bildungsvereine zu den Gewerkschaftsorganisationen wurde folgender Antrag angenommen: Die Bildungsvereine haben dahin zu wirken in den zu gründenden Sektionen zu ermöglichen, daß dem Brancheninteresse der Mitglieder die Rechnung getragen wird; es wird den Mitgliedern derjenigen Branchen, bei welchen Branchen- oder Gewerkschaftsbünde existieren, die Mitgliedschaft zum Verbände zur Pflicht gemacht und ihnen das Fachorgan zugeführt. Von sonstigen angenommenen Anträgen sind noch folgende zu erwähnen: Die Bildungsvereine haben ihre Statuten so zu ändern, um sich der Gewerkschaft anschließen zu können. In Streit angelegenheiten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, sowie das Streitreglement der Gewerkschaftsorganisation einzuführen. Bezüglich der Regelung der Reiseunterstützung und des Gebührens wesens wurde folgender Antrag angenommen: Die Reiseunterstützung ist zu centralisieren, nicht nur für einzelne Kronländer, sondern für das ganze Reich. Die Mitglieder der Gewerkschaftsverbänden angehörnden Branchen genießen schon diesen Vorrath, und sind hierin auch die Mitglieder anderer Vereine einzuzurechnen. Zu diesem Zweck wird die Gewerkschaftskommission beauftragt, ähnliche Gewerkschaftskongressen in den anderen Kronländern einzuberufen, damit am nächsten Gewerkschaftskongress die Centralisation vollzogene Einführung sei. Bis dahin aber sind die heute vertretenen Vereine verpflichtet, mit allen an ihren Orten befindlichen Verbänden in Verbindung zu treten, um auf gemeinsame Kosten die Unterhaltung der Meetings soweit erheben zu können, daß sie den Verhältnissen entspricht. Ferner sind die nöthigen Daten zu sammeln, um am nächsten Gewerkschaftskongress das Kilometerhystem durchzuführen zu können. In den von der Kommission (mit dem Sitz in Brünn) noch näher zu bezeichnenden Orten sind Herbergen zu schaffen, die Kosten trägt das Land, d. h. die Kronländervereine, event. nach der Mitgliedszahl. Der Punkt der Tagesordnung: Fachpresse, fand seine Erledigung durch Annahme der folgenden Anträge: Jeder Fachverein und jede Sektion ist verpflichtet, für die Mitglieder die obligatorische Abnahme ihres Fachblattes einzuführen. Jene Fachmitarbeiter in den Vereinen, welche verschiedenen Branchen angehören, sind verpflichtet, ihrer Organisation beizutreten und ihr Fachblatt abzunehmen. Allen Organisationen (Bildungs-, Fach- und Gewerkschaftsvereinen) wird zur Pflicht gemacht, für die gewerkschaftlichen sowie politischen Arbeiterkämpfer Agitation zu entfalten, damit selbige obligatorisch eingeführt werden.

Streiks in Oesterreich. Nach einer Mitteilung in der 'Städtischen Monatschrift', 1893, kamen in Oesterreich (außer Ungarn) im Jahre 1891 im Ganzen 104 Streiks vor. Die Arbeitseinstellungen erreichten sich auf 1910 Unternehmen, die zusammen 40486 Arbeiter beschäftigten. An den Arbeitseinstellungen nahmen Theil 14026 Arbeiter, die circa 260000 Arbeitstage verloren. Nach ihren Wörben vertheilen sich die Streiks, folgendermaßen: für Lohnherabsetzung 20; gegen Lohnherabsetzung 16; für Lohnherabsetzung und Verminderung der Arbeitszeit 28; für Verminderung der Arbeitszeit in Verbindung mit anderen Forderungen, außer Lohnherabsetzung 7; für Verletzung von Arbeitsstellen, außer Lohnherabsetzung oder Verminderung der Arbeitszeit 7; wegen der Waise (ohne andere Forderungen) 4; für andere Zwecke 16.

In 19 Fällen haben die Arbeiter vollständig gestreikt, in 29 Fällen erreichten sie eine theilweise Bewilligung ihrer Forderungen, in 64 Fällen sind sie dem Kapital unterlegen. Von den 8 größeren Streiks ging nur einer gänzlich verloren (Glaskleber im Bezirk Gadow) — er umfaßte 260 Arbeiter, 68 Prozent der gesamten Arbeiterkraft der betroffenen Unternehmungen, und dauerte eine Woche.

1892 gab es nur 85 Streiks. Am häufigsten waren sie in der Textil- und in der Metallindustrie.

In beiden Jahren entfällt endlich ungefähr ein Viertel der Streikfälle auf kleine, drei Viertel auf große Betriebe; an der Gesamtzahl der Streikenden participiren die letzteren nach wie vor noch ungleich größeren Antheile.

Ueber die Lohnbewegung verschiedener Branchen in Holland wird von dort geschrieben: Den ersten energischen Angriff auf die Arbeitgeber wagten die Amsterdamer Zimmerleute. Die Forderungen, ein Lohnminimum von 28 Cents (86 bis 37 Pfennig) pro Stunde mit einem eßfähigen Arbeitsstunde, sind von nahezu allen Arbeitgebern bewilligt worden, was zur Folge gehabt hat, daß auch in anderen Städten Lohnbewegungen vorbereitet werden. Das Meiste auf dem Gebiete der ökonomischen Aktion ist eine Aufseher-erregende Arbeitseinstellung der Typographen in mehreren Druckereien in Amsterdam, Haag und Groningen. Die elektrische Druckerei in Amsterdam, wo mehrere Tag- und Wochenblätter gedruckt werden, wurde zuerst von der Arbeitseinstellung betroffen; unerwartet, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, stellten die Arbeiter ihre Forderungen, die innerhalb einiger Stunden bewilligt waren.

Die Forderungen sind: 28 Cents pro Stunde für Arbeiter, die älter sind als 28 Jahre; 20 Cents für solche zwischen 20 und 28 Jahren; 16 Cents für solche zwischen 18 und 20 Jahren und 25 Prozent Lohnerhöhung für Ueberstunden. Rummel wurden die nämlichen Forderungen in anderen Druckereien aufgestellt; theilweise wurden sie sofort bewilligt und theilweise gab es Veranlassung zu Arbeits-einstellungen. Der Kampf ist jedoch gut vorbereitet. Die Forderungen in anderen Städten unterliegen die Streikenden mit Geld und Streikbrecher sind nur in geringer Zahl vorhanden. Auch werden von den kämpfenden Arbeitern alle Mittel angewandt, um zu verhindern, daß die unbewußten Brüder ihre mit Aufopferungen aufgebauten Werke zerstören.

Auch andere Fachvereine (sowie die Zimmerleute in Amsterdam) leisten den Typographen finanzielle und moralische Hilfe. Man muß zugeben, daß der augenblickliche Erfolg der Typographen groß ist, daß er zeigt, was es heißt, eine stramme Organisation zu besitzen, und dennoch wäre es zu optimistisch, zu glauben, daß die errungenen und noch zu erringenden Vortheile auf die Dauer Stand halten würden. — Die unmittelbare Folge der oben geschilderten Ereignisse ist, daß die Druckereibesitzer anfangen, sich zu organisiren und einen Verein gegründet haben, der als ersten Punkt in seine Statuten die Regelung der Lohnverhältnisse aufgenommen hat, was natürlich heißt: eine Regelung treffen zu wollen, die nur den Arbeitgebern zu Gute kommt.

Aus Amerika. In der letzten Zeit haben mehrere gewerkschaftliche Konventionen stattgefunden. Diejenige der Lokomotiv-Führer-Bruderschaft hat gezeigt, daß an dem alten Stamm vieler Arbeiter-Kategorie „Hoffen und Wahnen verloren“ ist. Es wurden Resolutionen gegen die „Amerikanische Railways Union“ und deren Führer Debs beschossen, welcher sich Jahre hindurch als Heilbringer ihres Organs bemüht hat, den so tief eingewurzelteten Egoismus aus den Knochen der Leute zu treiben und dafür etwas Solidarietätsgefühl einzupflanzen. Der bisherige „Großmeister“ Georgeant (von derjenigen Sorte, über welche in der Einleitung zur Konstitution der Amerikanischen Railways Union gesagt war, daß sie mit den Eisenbahngesellschaften von je „Durchschleichen“ betrieben hätten) wurde wiedergewählt. Die sonstigen Beschlüsse zeigen, daß die Bruderschaft gänzlich darauf verzichtet, eine Kampforganisation zu sein, sondern lediglich — was alle diese Organisationen thatsächlich ja seit Jahren waren — eine Unterstüßungs-gesellschaft sein will.

Ferner fanden die regulären Konventionen des Brauereiarbeiter- und Möbelschreinerbundes, sowie der Bauereiarbeiter- (Carpenter) Bruderschaft statt, welche zur „Federation of Labor“ gehören (erster seit einem Jahr auch zum Orden der „Knights of Labor“). Auf allen drei Konventionen wurde die Resolution der letzten Konvention der F. o. L. bezüglich politischer Aktion angenommen, und zwar inf. § 10; von den Brauereiarbeitern und Möbelschreiner ohne Opposition, von den Bauereiarbeitern erst nach dreistündiger heftiger Debatte mit den „Burgemeisterlichen“ und Anhängern von Henry Georges, „Singl Top“. Diese letzten auf Grund einer Behauptung in der Konstitution durch, daß der Beschluß der Urabstimmung unterbreitet werde.

Zur Lebenshaltung der deutschen Maurer.

(Vorsitzung.)

Wiesbaden.

a) Verheirathet, drei Kinder.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 1146,88.

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genussmittel Bier, Branntwein und Tabak für den Mann M. 681,20, oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 53 1/10 Pfennig.

b) Ledig.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 878,99.

Die Ernährung des Ledigen kostete somit (bei einer Annahme von M. 2 wöchentlich für Vogle) pro Tag 92 1/10 Pfennig.

Wormund.

a) Verheirathet, zwei Kinder.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 1103,97.

Die Ernährung der Familie kostete somit (unter ganzlicher Berücksichtigung des Mannes auf die Genussmittel Bier, Branntwein und Tabak) M. 666,12 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 60 1/10 Pfennig.

b) Ledig.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 962,20.

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag M. 1,27.

Wiesbaden.

a) Verheirathet, sechs Kinder.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 1079,60.

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genussmittel Bier, Branntwein und Tabak für den Mann M. 708,68 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 38 1/10 Pfennig.

b) Ledig.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 808,10.

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag M. 1,15.

Chemnitz.

a) Verheirathet, drei Kinder.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 1874,99.

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genussmittel Bier, Branntwein und Tabak für den Mann M. 683,44 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 45 1/10 Pfennig.

b) Ledig.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 793,16.

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag M. 1,23.

Dresden.

a) Verheirathet, sieben Kinder.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 2084,69.

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genussmittel Bier, Branntwein und Tabak für den Mann M. 1061,84 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 53 Pfennig.

b) Ledig.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 898,22.

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag M. 1,23.

Großenhain.

a) Verheirathet, vier Kinder.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include food (Brot, Butter, Fleisch, etc.), clothing (Wäsche, Schuhe), and housing (Wohnungsmiete, etc.). Total sum: 684,12.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Haushaltsgegenstände, Mobilien etc.', 'Schulgeld, Schulbücher etc.', 'Steuern', 'Wohnungsmiete', 'Bildungsmittel', 'Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung', 'Gesundheitspflege', 'Bergnügen und Besammlungsbesuch', 'Beleuchtung und Feuerung', 'Handwerkzeug und Versicherungen'.

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genussmittel 'Bier, Branntwein und Tabak' für den Mann M. 484,12 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) 33 1/2 Pfennig.

Table for 'b) Lebige' with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Nahrungsmittel (Frühstück, Mittagessen, Suppe, Abendessen)', 'Genussmittel', 'Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.', 'Steuern', 'Wohnungsmiete', 'Bildungsmittel', 'Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung', 'Gesundheitspflege', 'Bergnügen und Besammlungsbesuch', 'Beleuchtung und Feuerung', 'Handwerkzeug'.

Die Ernährung des Lebigen kostete somit pro Tag M. 1,03.

Reichenbach i. B.

Table for 'a) Verheiratet, fünf Kinder' with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Nahrungsmittel (Brot M. 124,20, Butter 67,60, Schmalz 84,82, Speck 10,40, Fleisch, Fisch, Wurst etc.)', 'Genussmittel', 'Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.', 'Steuern', 'Wohnungsmiete', 'Bildungsmittel', 'Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung', 'Gesundheitspflege', 'Bergnügen und Besammlungsbesuch', 'Beleuchtung und Feuerung', 'Handwerkzeug'.

Die Ernährung der Familie kostete also nach Abzug der Genussmittel 'Bier, Branntwein und Tabak' für den Mann M. 439,84 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 26 1/2 Pfennig.

Table for 'b) Lebige' with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Nahrungsmittel (Frühstück, Mittagessen, Suppe, Abendessen)', 'Genussmittel', 'Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.', 'Steuern', 'Wohnungsmiete', 'Bildungsmittel', 'Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung', 'Gesundheitspflege', 'Bergnügen und Besammlungsbesuch', 'Beleuchtung und Feuerung', 'Handwerkzeug'.

Die Ernährung des Lebigen kostete somit pro Tag M. 1,14.

Stuttgart.

Table for 'a) Verheiratet, drei Kinder' with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Nahrungsmittel (Brot M. 156,-, Butter 62,40, Schmalz 72,80, Speck 10,40, Fleisch, Fisch, Wurst etc.)', 'Genussmittel', 'Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.', 'Steuern', 'Wohnungsmiete', 'Bildungsmittel', 'Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung', 'Gesundheitspflege', 'Bergnügen und Besammlungsbesuch', 'Beleuchtung und Feuerung', 'Handwerkzeug'.

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genussmittel 'Bier, Branntwein und Tabak' für den Mann M. 764,40 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 59 Pfennig.

Table for 'b) Lebige' with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Nahrungsmittel (Frühstück, Mittagessen, Suppe, Abendessen)', 'Genussmittel', 'Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.', 'Steuern', 'Wohnungsmiete', 'Bildungsmittel', 'Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung', 'Gesundheitspflege', 'Bergnügen und Besammlungsbesuch', 'Beleuchtung und Feuerung', 'Handwerkzeug'.

Die Ernährung des Lebigen kostete somit pro Tag 37 Pfennig.

Geobot.

Table for 'a) Verheiratet, zwei Kinder' with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Nahrungsmittel (Brot M. 104,-, Butter 78,-, Schmalz 81,20, Speck 28,-, Fleisch, Fisch, Wurst etc.)', 'Genussmittel', 'Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.', 'Steuern', 'Wohnungsmiete', 'Bildungsmittel', 'Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung', 'Gesundheitspflege', 'Bergnügen und Besammlungsbesuch', 'Beleuchtung und Feuerung', 'Handwerkzeug'.

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genussmittel 'Bier, Branntwein und Tabak' für den Mann M. 549,12 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 50 1/2 Pfennig.

Table for 'b) Lebige' with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Nahrungsmittel (Frühstück, Mittagessen, Suppe, Abendessen)', 'Genussmittel', 'Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.', 'Steuern', 'Wohnungsmiete', 'Bildungsmittel', 'Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung', 'Gesundheitspflege', 'Bergnügen und Besammlungsbesuch', 'Beleuchtung und Feuerung', 'Handwerkzeug'.

Die Ernährung des Lebigen kostete somit pro Tag M. 1,01.

Die elende Lage der niederösterreichischen Steinbrucharbeiter

erfährt in der 'Dieterr. Bauarb.-Ztg.' folgende Schilderung: Die Zustände, welche in den Steinbrüchen anzutreffen sind, spotten jeder Beschreibung. Unwillkürlich glaubt man sich in's Reich der Rente versetzt, wenn man erfährt, wie schauerhaft es hier zugeht. Wenden wir unsere Blicke in die Gegenden bei Klosterneuburg, Krieglberg, Gugging, Kierling, Tullnerbach, Eichgraben, Gabls, Preebaum, Purkersdorf oder nach Wien und an die ungarische Grenze nach Commercia usw., überall finden wir die ungelagerten Arbeiter der Steinbrüche. An Stelle menschlichen Geistes ist rohe, brutale Gewalt zu treffen. Nur dort, wo sich die Arbeiter bereits aufrufen und eine Organisation bilden, sind die Zustände etwas leidlicher; aber selber ist dies bisher nur in einigen Orten geschehen. Man muß zum Mindesten Steinbrüche gesehen haben, um sich eine erste Vorstellung machen zu können, welches Maß physischer Kräfte notwendig ist, um bei der Steingewinnung Verwendung zu finden. Daß diese Arbeit den Menschen schon nach wenigen Jahren vollständig aufgerieben hat, beweist uns die Tatsache, daß nur selten Arbeiter über 40 Jahre zu treffen sind. Im Sommer fendet die Sonne ihre verjüngenden Strahlen an die meist freckelten Steinbrüche, wodurch die Arbeiter nicht nur der unerträglichsten Hitze ausgesetzt sind, sondern auch noch durch den heißen Widerschein häufig Augenleiden bekommen. Im Winter ist es wieder die Kälte, welche die Arbeiter zur Winter gehaltet und obenstehen schweben sie in fester Lebensgefahr. Die Steinmetze und Mauerer arbeiten ausschließlich im Afford. Soll ein halbwegs anständiger Lohn erreicht werden, darf kein Hindernis eintreten und der Stein muß gut zu bearbeiten sein. Die Steinbrüche sind meistens eine ziemlich große Strecke von den Dörfern entfernt, deshalb meinen die Unternehmer die Berechtigung zu haben, Kantinen zu halten, woraus nun die Arbeiter ihren Lebensunterhalt beziehen müssen; denn wer dies nicht thut, wird einfach nicht gebildet. Daraus geht hervor, daß die Kantinen nicht zum Zwecke der Propagandierung der Arbeiter errichtet werden, sondern darum, um möglichst viel Profit herauszuschlagen. Die Preise sind so hoch, daß man sich in ein Restaurant ersten Ranges einer Großstadt versetzt fühlt. Aber die Qualität besteht Eines fest, wo man ist. Einmaliges Würstchen, sonst gewöhnliches Bier etc. ist etwas gewöhnliches in den Kantinen. Von der Arbeitervermittlung Seite wurde und mitgeteilt, daß die Gerelativität eine ganze Woche im Wasser liegen; eine kleine Schale 'Kaffee' kostet dort 12 kr. Selbst bei Tabak und Zigarren wird aufgeschlagen.

Was in den Kantinen gerade vorhanden ist, müssen die Arbeiter nehmen, um sich die Kunst des Ausbeutens nicht zu verschaffen, weil sie kein Geld haben; denn in der Kantine giebt es nur Kreide und Weisheit. Die aufgelaufenen Schulden werden bei der 'Rechnung' in Abzug gebracht.

Die lange, harte und schwere Arbeit behält einen tiefen Kraftauswand, was zur Folge hat, daß der Arbeiter werden muß, und der sich bei der Bearbeitung der Steine entwickelnde Staub trocknet die Atmungsorgane, was das häufigste Leiden der Arbeitenden erklärt. Je weniger Zuspruch sich die Kantine erfreut, desto lieber ist es dem Arbeiter derselben, weiß er doch, daß er dadurch ein gutes Geschäft macht. Um nach Beendigung der Arbeit die Arbeiter recht lange in der Kantine zu halten, werden die verschiedensten Kräfte angewendet: man trachtet einen oder mehrere 'Muster' aufzutreiben, da wird dann getanz und getrunken. Festigt diese Befestigung, wird zu den Karren gegriffen, und unter diesen Umständen werden halbe und ganze Nächte zugebracht. So beharrlich dies ist, so findet man aber diese Handlungsweise theilweise begreiflich, denn die unverheirateten und zugewandten Arbeiter suchen deshalb ihre Schlafstellen nicht auf, um von dem dort hausenden Ungeziefer nicht aufgefressen zu werden. Sie sind lieber nicht in der Lage, zu unterscheiden, was dem Menschen schädlicher ist, das Feriumlumpen in einer mit Rauch und sonstigen Dämpfen erfüllten Kantine oder ein Überfluß durch Fische und Wangen. So viel steht aber fest, daß Weibes schädlich ist.

Die Lohnauszahlung oder 'Rechnung', wie sie genannt wird, findet meistens alle zwei Wochen Sonntags statt, vorausgesetzt, daß der Steinbrucharbeiter Geld hat. Ist dies nicht der Fall, was keine Seltenheit ist, so bekommt der, der etwas zu bekommen hat, einen Vorstoß von 1, 2 oder 3 fl. Mit dem übrigen heißt es einfach warten, bis Geld da ist.

Da wird nun herumgerechnet bis gegen Mittag; denn der 'Herr' verschmäht es nicht, aber den Durst zu trinken, und im Helchen des Regenamers tanzen ihm die Hasen der Kantinen. Auch wird dort, wo es nur angeht, abgezahlt, oder nicht etwa von der Schuld, die wird womöglich noch erhöht. Bei diesen Rechnungen kommen dreierlei Resultate zum Vorschein, erstens: der bekommt noch etwas, zweitens: Null von Null heißt sich auf, drittens: so viel ist noch Rest, d. h. im Vorhinein schuldig.

Die zwei letzten Resultate kommen am häufigsten vor und werden auch vom 'Messer' am liebsten gesehen, weiß er doch, daß diese Arbeiter in seinen Steinbruch gebunden, und verlieren kann er nichts, weil der eventuelle Rest schon längst doppelt und dreifach bezahlt ist.

Nach der Rechnung geht es wieder von vorne an; bei denen, die Familien haben, steht es Panz und Streit ab, weil die erhaltenen paar Groschen nicht hinreichen, um das Notwendigste zu beschaffen. Die Unbedenken und logenarmen Strohwitwen suchen die Kantine auf, wo auf's Neue wieder aufgeschrieben wird. Und so geht es fort, bis der Arbeiter zur Ausbeutung untauglich geworden ist; dann folgt die Entlassung und nun mag er sehen, wie er fortkommt.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. In der am 28. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden vor Eintritt in die Tagesordnung G. o. p. und B. a. n. v. e. s. c. auf die Dauer von vier Wochen zu Exekutoren ernannt. Der Bevollmächtigte ersuchte noch, die kostlichsten Fragesteller so bald wie möglich einzureichen und sich etwas zeger an den vom Gewerkschaftsrath veranstalteten Sammlungen zu beteiligen. Der erste Punkt der Tagesordnung, 'Anerkennung', wurde vertagt, weil der Kassier noch mit dem Einkommen und Tabak beschäftigt war. Zum zweiten Punkt: 'Antrag an den Vorstand, wegen Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages' resp. 'Abstimmung zweier Entwürfe der Beiträge', begünstigte der Antragsteller G. a. n. v. e. s. c. den Antrag, unter Hinweis auf die heutigen schlechten Ernährungsverhältnisse; wie alle wissen, wie schwer der Druck der heutigen Zeit auf uns lastet, darum ist auch in ihm der Entschluß gereift, diesen Antrag zu stellen, damit es allen denen, die der Organisation gerne angehören möchten, die Beiträge jedoch nicht bezahlen können, so leicht wie möglich gemacht werde, derselben beizutreten. Allerdings sei eine ganze Anzahl vorhanden, welche die Beiträge wohl bezahlen könnten, aber aus Mangel an Geld die Organisation ferngehalten sind. Mit diesen sei jedoch nicht zu rechnen, sondern wir müssten denen Rechnung tragen, bei welchen noch der gute Wille vorhanden sei. Der Ertragsbeitrag müsse von 80 auf 60 % herabgesetzt werden, denn es entspräche nicht dem Verdienstverhältnis, wenn in Orten, wo aber M. 5 Lohn gezahlt wird, die Ertragsbeiträge 80 % betragen, wogegen in Orten mit M. 3 Lohn nur 25 % Ertragsbeitrag zu zahlen ist. Auch der Absatz 5 des § 4 bedürfte dringender Abänderung. Wenn jemand drei Wochen und fünf Tage krank oder arbeitslos sei, so müsse er trotzdem seine Beiträge bezahlen; daß dies nicht möglich sei, werde Jeder zugeben müssen. Der Absatz 2 des § 16, welcher lautet: 'Wer wegen Schulden geirrt werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt Eintrittsgeld und sechs Monatsbeiträge nachzuzahlen', sei dahin abzuändern, daß diese ohne jegliche Nachzahlung wieder aufgenommen werden könnten. Der Bevollmächtigte erklärte sich mit diesen Ausführungen vollständig einverstanden. Wenn auch die Aktionäre zahllose im vorigen Jahre mit ihrem diesbezüglichen Antrage nicht die nötige Unterstützung gefunden hätte, so könne aus dies keineswegs ableiten; denn heute lägen die Verhältnisse wesentlich anders, indem die Vorkommnisse der letzten Zeit dem Vorstände nicht unbenutzt geblieben sein können. Würde die Aktionäre zahllose aufgelöst und eine Totalorganisation gegründet, wofür seiner Ansicht nach daselbst große Neigung vorhanden ist, so sei auch die Erziehung der Hamburger Zahlstelle in Frage gestellt. D. r. i. g. m. a. n. verbreitet sich des Bängers über die neupflanzten Debatten bei Beratung der Anträge zwecks Erniedrigung der Beiträge auf dem letzten Verbandstage. Der Antrag G. a. n. v. e. s. c. und e. h. r. l. c. gemeint sei, glaube er ganz, derselbe komme jedoch leider zu spät; darum beantrage er, die Zahlstelle aufzulösen und eine Totalorganisation zu gründen. D. e. h. e. r. (Altona): Wäre der Zahlstelle Hamburg gelingen, was der Aktionäre im vorigen Jahre nicht möglich war, denn so könne es auf keinen Fall bleiben; übrigens erlaube er, von einer Urabstimmung Abstand zu nehmen und auf § 28 Abs. 2 des Statuts zu bestehen. M. o. h. v. bespricht sich vor dem Au-

frage Brüggemann sowohl wie von dem Antrage Harms absolut nicht, denn die Maurer Hamburgs seien eben organisationsfähig, damit sie die sozialdemokratischen Vereine den besten Beweise. Er sei weiß die im Laufe der Diskussion gegen den Vorstand erhobenen Anschuldigungen auf das Entschiedenste zurück. Was er tritt für die letzten Beiträge ein. Was sage er, wenn er vielleicht M. 2 im Jahre weniger zahlte; davon könne er seine Familie auch nicht besser ernähren. Der Organisation behöre er an, um vereint seine Lage zu verbessern, und daß dies Difer erfordere, sei eine bekannte Thatsache, einem hier neu gegründeten Fachvereine wolle er nicht beitreten. Der Bevollmächtigte giebt hierauf die Erklärung ab, daß es nicht die Absicht der britischen Verwaltung sei, einen Fachverein in's Leben zu rufen, auch seine Person würde, so lange eine Poststelle des Verbandes besteht, einem Fachverein nie angehören. Was er ersucht, den Antrag Brüggemann einstimmig abzulehnen, und nicht in denselben Fehler zu verfallen, wie vor Jahren es Berlin geschah, da mache sich heute die Bereitschaft noch fähbarer, denn je. Was er an dem in versucht nochmals in längeren Ausführungen die Mitglieder vor seinen Ansichten zu überzeugen, indem er die verschiedenen Ansichten der Reichstagsabgeordneten v. Cim und Wesel über den Bericht der Gewerkschaftsorganisation in's Treffen führt, und sich noch auf die Aussprache Lassalle's bezieht. Die Beiträge zu den Organisationen müßten so eingerichtet werden, daß sie auch der schlechtesten Arbeiter besahen kann. Robert rechtfertigt die Handlungsweise des Vorstandes betreffend des Altonaer Antrages im vorigen Jahre, er habe nur seine Pflicht getan, wenn er die Poststellen darauf aufmerksam machte, daß in kurzer Zeit der ordentliche Verbandstatute. Uebrigens stehe auch dem Vorstand das Recht zu, seine Meinung zu äußern; den Beweis, daß derselbe einen Statutenbruch begangen, habe Keiner erbracht und werde auch Keiner erbringen können. Der Bevollmächtigte widerspricht den letzten Ausführungen Brüggemann's. Was Wesel in Betreff der Gewerkschaftsorganisationen gesagt habe, könne und dürfe es keineswegs zurücklassen, ebensowenig als was Lassalle einstimmig gesagt hat; was damals richtig und zutreffend gewesen sein mag, heute nicht allemal als maßgebend anerkannt werden. Was er an dem in zieht seinen Antrag zurück und beantragt, in der nächsten Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Auflösung der Jahressitzung. Der Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Der Antrag Harms wurde der britischen Verwaltung zur Uebermittlung an den Vorstand überwiesen. Der vorgeschlagenen Zeit halber schloß hierauf der Bevollmächtigte die Versammlung.

Harburg a. G. Am 18. Oktober sagte die Mitglieder-Versammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. s. w., höchste Harburg, mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Berechnung der Versammlungen. 3. Fieren wir ein Herbstvergnügen? 4. Innere Angelegenheiten. Die Abrechnung wurde zur nachmaligen Durchsicht an die Revisoren zurückgewiesen, weil nach der Berechnung des Kollegen Preller für die Vorlaste ungefähr M. 3 mehr berechnet sein müßten, als in der Abrechnung verzeichnet war. Zum zweiten Punkt wurde vom Vorstand der Antrag eingebracht, die Mitglieder-Versammlungen alle vier Wochen abzuhalten, mit der Motivierung, daß der Besuch dadurch ein regerer sein würde und auch mehr Zeit wüßte, Material für die in der Versammlung zur Debatte kommenden Gegenstände zu sammeln. Der Antrag wurde von den Kollegen Hoffmann, Preller und Traupe unterstützt und von der Versammlung angenommen. Im dritten Punkt wurde vom Bevollmächtigten angeregt, zum 3. November einen Ball abzuhalten, da in diesem Jahre unser Stiftungsfest ausgefallen ist, damit wir uns doch einmal im Jahre auch zu einem Vergnügen zusammenfinden. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Es wurden mehrere Votale in Vororschlag gebracht, und die Abstimmung ergab, daß das Vergnügen im "Schützenpark" oder wenn dieses Votale am 3. November nicht zu haben sei, in "Wolf's Salon" abgehalten werden soll. Der Eintrittspreis, inkl. Tanz, wurde auf 50 A festgesetzt, dann wurden in das Festcomité gewählt die Kollegen Freese, Preller, Wappe, A. Meyer, R. Meyer, K. Kollisch, Claages, Traupe und Thiemann. Die Garderobe wurde dem zur Zeit arbeitslosen Kollegen V. T. man n übergeben. Auch wurde der Wunsch geäußert, die Wiederholung "Harmonia" zur Verkleinerung des Festes einzuladen. Im vierten Punkt wurde ein Schreiben der Lieberstadt "Harmonia" (welche aus Mitgliedern des ehemaligen Fachvereins sich gebildet hat, Umwertung des Schriftführers) verlesen, in welchem die Lieberstadter sich an ihre Kollegen wendet, sie in irgend einer Weise zu unterstützen, weil sie sehr an Mitgliedern abgenommen hat und ohne jegliche Hilfe sich nicht lange mehr halten kann. Es wurde beschlossen, die Lieberstadter nicht zu Ernennung gehen zu lassen. Da es die Kassenverhältnisse der Poststelle nicht erlauben, sollen sofort Sammelkassen in Umlauf gebracht werden. Nach Ueberlegung einiger unwichtiger Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hrensburg. Am 16. Oktober fand die Generalversammlung des hiesigen Maurer-Gewerkschafts statt. Die Abrechnungsvorlage ergab eine Einnahme von M. 728 und eine Ausgabe von M. 889,75, somit einen Ueberschuß von M. 288,25. Das Gesamtvermögen beträgt M. 715,65. Hierauf machte der Kassier bekannt, daß verschiedene Mitglieder ihrer M. 3 zum Weiterer-Unterstützungsfonds nicht bezahlt haben, und wurden auf Antrag die Restanten verlesen. Statistische Bücher wurden nicht mehr abgeliefert, worauf mehrere Kollegen die Säumigen ermahnten, diese Bücher doch noch auszufüllen, da wir doch von den 28 eingegangenen unmöglich eine Statistik für Hrensburg aufstellen könnten. Beschlossen wurde, noch 4 Wochen zu warten, und wenn bis dahin 50 Bücher eingegangen sind, die Fragebogen auszufüllen und abzugeben, wenn weniger eingegangen, hätte die Einlieferung an den Vorstand wohl keinen Zweck, da die Gesamtverhältnisse dadurch nur enstärkt würden. Sodann wurde als Kartell-Belegierte die Kollegen S. See in an und H. Baplow genant und ihnen aufgegeben, unsere Errebe über die Gew. Jansen nachträglich im Kartell zu verketten und ebenfalls die letzte allgemeine Arbeitssitzung dort zur Sprache zu bringen, ob in dieser Angelegenheit nicht gemeinsame Schritte gehen werden können. Ein Vorklar zur Einreichung der seitens Kollegen ergab, daß sich 14 eingeschrieben, da aber die Liste nicht anwesend waren, ist die Zahl bedeutend höher, und liegt fortwährend. Im Betreff des hiesigen Mitgliedsbuch wurde, da dieser auf zweifelhafte Einladung des Vorstandes nicht erschienen ist, um sich in der Angelegenheit des Kollegen Velsch auszuprobieren, beschlossen, das Buch, da erweisen, daß er keine Parteiliche dazu benutzt habe, um von seinen Kollegen durch

längere Arbeitsversprechungen Geld zu erzielen, auszufüllen ist. Sodann wurde noch von mehreren Kollegen vorgehelt, daß sie auf dem hiesigen Kasino. Da deshalb aufhören müssen, weil sie am heutigen Tage während des Regens gemeinsam auf dem Bau einige Parteilieder gesungen. Sie wurden von Personen der Militär-Verwaltung, sowie vom Bauhüter aufgefordert, dieses zu unterlassen, und am Abend sagte ihnen der Welfter, er dürfe sie auf Anordnung der Militärbehörde nicht weiter arbeiten lassen. Jedoch hätte ihr Meister ihnen verprochen, er würde keine anderen Gesellen dort hinschicken. Da die Versammlung hierdurch zu der Ansicht kam, daß die Sache vielleicht in Gütte ohne größere Arbeitsförderung beigelegt wird, wurde vorläufig hierzu noch keine Stellung genommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 23. Oktober hielt die hiesige Poststelle ihre regelmäßige Versammlung ab. Nach Verechnung des Protokolls machte der Schriftführer Holzappel bekannt, daß es im Bericht heißen müsse: 470 Markten für Eintrittsbeiträge statt 470 Markten unbrauchbar. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, "Diskussion", sprachen die Kollegen Lönies und Grothe über verschiedene gewerkschaftliche Angelegenheiten. Im "Beschwerden" beantragte Kollege Wach, dem Kollegen Aug. Schulz M. 20 zu geben. Der Antrag wurde angenommen. Ein Antrag des Kollegen Holzappel, eine Kommission von 3 Mann zu wählen, welcher es obliegen soll, krank Mitglieder zu besuchen, wurde abgelehnt. Dann wurde bekannt gemacht, daß am 3. November eine öffentliche Maurer-Versammlung stattfinden wird, in welcher Kollege Edler ein über "Wirtschaftliche Freizeit und Streiks" referieren wird. Ferner wurde an Stelle des bisherigen zweiten Kassierers, Schwirer, Kollege Grothe als solcher gewählt. Nachdem dann noch bekannt gemacht worden, daß der Gesangsverein "Föhnung" am Sonntag, den 11. November, Ball haben wird, und der Fragelassen erledigt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hln a. Rh. Eine recht interessante Mitglieder-Versammlung der hiesigen Poststelle fand Sonntag, den 21. Oktober statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung, "Der zu errichtende städtische Arbeitsnachweise" referierte Kollege Hende in ausführlicher Weise, und rief sein Vortrag eine rege Diskussion hervor. Die vorgeschlagene Wahl eines Schriftführers fiel auf den Kollegen Holzappel. Nachdem Kollege Hende den Antrag dem Agitationscomité als solche Rate die Summe von M. 50 auszufüllen. Er begründete seinen Antrag damit, daß die übrigen Filialen von Rheinland-Westfalen, das Comité bis jetzt nach allen Seiten hin im Stille gelassen haben, und daß es dem Comité ohne Mittel nicht möglich sei, die übernommenen Pflichten zu erfüllen. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte gegen die Stimme des Kassierers angenommen. Im Punkte "Beschwerden" hellagte sich ein fremder Maurer über die Aufträge des Kollegen Zimmermann, welche derselbe auf der Baustelle gegen über Fremden gelassen haben soll und die darin gipfeln, daß die Fremden die Verbotsverammlung so leicht besuchen und durch ihr Stöhnen verstimmen, und daß sie überhaupt nur zu dem Zweck Verbotsmitgließer seien, um Arbeiterentziehung zu können. Kollege Zimmermann feignete dies nicht ab, sondern hielt seine Ausführungen hoch. Im Allgemeinen wurde durch die Kollegen Koder, Holz, Hende, Franzen und Wolborn den jüngsten Fremden der Standpunkt nach allen Seiten hin klar gemacht, und nur einer der letzteren hatte den Mut, ihre Sache zu vertheidigen. Öffentlich wird mancher junge Maurer durch die recht interessanten Debatte eines Lesers belehrt worden sein. Die durch Kollegen Holzappel verlesene Quartalsabrechnung, halt folgendes Ergebnis: Kassenbestand am Schluß des zweiten Quartals M. 92,42, Einnahme im dritten Quartal M. 177,40, und die Hauptzahl gelandt M. 129,96, bleibet M. 139,88; Ausgaben innerhalb der Filiale M. 64,85, bleibet Bestand am Schluß des dritten Quartals M. 75,01. Dem Kassier wurde Decharge erteilt und die gut besuchte Versammlung um 7 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Gaffel. Am 24. Oktober hielt die hiesige Poststelle ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nach Ueberlegung der geschäftlichen Formalkatzen der Vorliegende bekannt, daß, wer noch im Besitze eines Statutenbuchs sei, dasselbe bei der dazu bestimmten Kommission abzugeben habe. Zur Tagesordnung wurde dann der Artikel: "Die Solidarität und der Sozialismus" vorgelesen, welcher von den Kollegen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Die Versammlung erklärte, daß sie mit den Ausführungen einverstanden wäre, und wies besonders darauf hin, daß durch die Solidarität dem Unternehmertum Geheltheit gegeben werde, die Arbeiter auszubuten und daß das Solidaritätsgefühl nicht so gepflegt werde wie bei der Lohnarbeit. Im Punkte "Beschwerden" werden zunächst zwei Fragebogen vorgelegt, worauf sich zwei Kollegen bereit erklärten, dieselben gemüßigt auszufüllen. Dann wurde der von der Kommission ausgearbeitete Lohntarif nochmals vorgelesen. Kollege Brand stellte den Antrag, den Tarif einer öffentlichen Maurerverammlung vorzulegen, und letzterer die Entscheidung und alle weiteren Schritte zu überlassen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Es kam noch die Angelegenheit des Kassierers Fokler zur Sprache. Derselbe hat gegen einige Kollegen die Anweisung gebraucht: "Alle, die im Besende sind, sind lauter Lumpen." Diese Mißthellung rief große Entrüstung unter den Anwesenden hervor. Einige Kollegen meinten, daß gegen denselben Rüge erhoben werden müßte. Die Mehrheit sprach sich aber dahin aus, daß es genüge, den Fall an die Deffentlichkeit zu bringen und zwar durch das "Vollblatt für Hessen und Waldeck", damit die Kollegen wissen, wie sie sich in Zukunft gegen den Versteßenden zu verhalten haben. Zum Schluß gab der Vorliegende noch bekannt, daß in nächster Zeit eine öffentliche Maurerverammlung in Zimmerhauhen stattfinden werde, zur Gründung einer Poststelle; Redner ersuchte die Kollegen, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.

München. In der am 21. Oktober abgehaltenen Mitglieder-Versammlung der hiesigen Poststelle erstattete Kollege Finkler Bericht über die hiesiger Tätigkeit der Streik-Kommission und verlas am Schluß seiner Ausführungen den von der Kommission ausgearbeiteten Tarif über sämtliche Spezialarbeiten im Maurergewerbe. Nachdem mehrere Kollegen ihre Meinung über denselben ausgeprochen, wurde beschlossen, die Angelegenheit bis auf Weiteres zu vertagen. Hierauf machte Kollege H. Schöpfung eine folgende Resolution ein: "Die am 11. September in der Münchener Poststelle V. "Europäische Arbeiter", anwesenden Maurer sprechen den Wunsch aus, daß die heutige Versammlung der Filiale München beschließen wolle, die Lohntariff-Kommission solle vorerst mit folgenden zwei Forderungen hervortreten: Man solle versuchen, auf allen hiesigen Baustellen in der Weise gründlich Remede zu schaffen, wie es in

Rücksicht auf die Gesundheit und Stillschließ der Kollegen dringend nötig ist. In erster Linie ist das Abhalten der Brotzeit auf der Baustelle in Betracht zu ziehen. Es ist doch nicht am Platze, daß sich Einer in dieser, der Andere in jenem Winkel verstreuen muß, um sein kärgliches Brot wenigstens einzelnmachen vor der Mützung gefällig zu bereiten zu können; ferner ist die Lust auf den Bauten entchieden gesundheitschädlich. Es sollen auf sämtlichen Baustellen heisbare Raubuden hergestellt werden, damit man anständig Brotzeit machen kann und zugleich die Kollegen ihre Kleider aufbewahren können, damit sie nicht in Kalt und Schmutz herumgewandert werden. In zweiter Linie sind die Behörden zu veranlassen, sich davon zu überzeugen, ob die Aborte auf den Bauten sich in entsprechendem Zustande befinden, was bis jetzt auf den meisten Bauten nicht der Fall ist, und gerade in diesem Punkte oft unheilgreibliche Zustände existieren." Der nächste Punkt der Tagesordnung war: Bericht des Kassierers und der Revisoren. Diese Angelegenheit wurde zur Zustriedenheit der Mitglieder erledigt.

Berlin. Eine ordentliche Mitglieder-Versammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Poststelle Berlin II, fand am Sonntag, 21. Oktober, in den "Arminialden", Romanbantenstraße 20, statt, in welcher Kollege Silberficht einen lehrreichen Vortrag über: "Die Bedeutung der Kartelle, Ringe und Zünfte" hielt. Derselbe beleuchtete in eingehender Weise die Wechselverhältnisse des Kapitals, welche sich in obengenannten Vereinigungen konsentriren, und zeigte an einigen Beispielen, wie durch die Verbesserung der Maschinen immer mehr menschliche Arbeitskräfte entbehrlieh werden, folgebene die Lebenshaltung der Arbeiter eine immer schlechtere wird. Redner zog hieraus die Schlußfolgerung, daß es für die Arbeiter dringende Pflicht sei, sich ebenfalls in Massen zu vereinigen, um gegen das Kapital erfolgreich anzukämpfen zu können, und den Arbeitern dadurch eine bessere Lebensstellung zu verschaffen. In der Diskussion sprach Gröppler im Sinne des Referenten, zum Schluß die Warnung an die Kollegen richtend, die Versammlungen besser zu besuchen. Hierauf erfolgte die Verechnung des Kassierers vom dritten Quartal. Nach dem Bericht desselben betrug die Einnahme infolge Rosenfesten M. 561,56, die Ausgabe M. 504,01, bleibet ein Bestand von M. 57,55. Nachdem die Revisoren dies bestätigt, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Im "Gewerkschaftlichen" wurde von Gröppler zur fröhlichen Unterstützung der Brauereiarbeiter aufgefordert. Dem Oratorium wurde angeregt, in allen Vereinstreffloren höfzere Tafeln anzubringen, damit die arbeitslosen Kollegen dort ihren Namen und Wohnung aufschreiben, um dieselben im geeigneten Moment in Arbeit zu bringen. Es wurde beschlossen, dies dem Vorstand zu überweisen. Außerdem wurde beschlossen, einen Maskenball im März nächsten Jahres zu arrangieren, das Comité hierzu soll in der nächsten Versammlung gewählt werden. Nachdem noch einige Angelegenheiten geregelt, wurde die Versammlung geschlossen.

Esperitz. Am 21. Oktober fand die regelmäßige Versammlung unserer Poststelle statt. Die Versammlung war ziemlich stark besucht, nur wäre noch zu wünschen, daß die Mitglieder besser für den Verband agitieren und ihren Kollegen, die noch im Zünftentum wandeln, den Weg zeigen, wo sie hin gehören; jeder Kollege müßte das wissen, da doch bei jeder Zeit alle gedrückt sind und immer mehr bedrängt werden. Sie müßten alle gerne bessere Zeiten sehen, aber ihre Kollegen zu unterstützen, fällt ihnen nicht ein. Sie gehen in guter Zeit das, was ihre Kollegen, die doch ebenfalls in derselben Lage sich befinden, und von denen es Manchem noch viel trüber ergeht, erkrümpt haben, und sie stellen dann nach Kräften ein, aber wie viel es gefolgt hat, das wissen die nicht. — Die Kollegen Hohly und Viesela, welche drei Monate die Beiträge schuldig sind, werden erlucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Bauhandwerker.

Meisten. Eine öffentliche, schwach besuchte Bauhandwerker-Versammlung fand am 21. v. M. im Gasthaus "Zum goldenen Schiff" statt. Genosse Schicklich aus Dresden hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Bau-gewerbe und wie dieselbe durch Organisation zu verbessern sei. Redner kommt allerdings seinem Vortrage auf die Worte Lassalle's zu sprechen, nach welchen man dem etwas schwerfälligen deutschen Arbeiter erst begreiflich machen müsse, daß er Bedürfnisse habe, während man den englischen und französischen Arbeiter bloß aufzuklären brauche, wie er seine Bedürfnisse befriedige. Bedürfnisse haben und sie auf eine ordentliche Weise zu befriedigen suchen, das sei eine Moral, von welcher heute ein jeder Mensch besetzt sein sollte, weil nur dadurch die Gemüter geboten ist, einer zielgemäßen Kultur Rechnung zu tragen. Die denkbar schlechtesten Gewerks- und Größungsverhältnisse sind vorhanden durch das Ueberangebot von Arbeitskräften, welches sich speziell beim Baugewerbe dadurch bemerkbar macht, daß sich viele Arbeiter, welche in anderen Industriezweigen durch die Maschinen brotlos gemacht werden, beim Baugewerbe anbieten. Hier sei nur durch eine fromme Organisation Abhilfe zu schaffen, denn der einzelne Arbeiter sei machtlos. Eine Organisation aber sei im Stande, möglichst günstige Arbeitsbedingungen herbeizuführen durch Vertikung der Arbeitszeit, welche es ermöglichen werde, viele arbeitslose Personen, die heute auf der Landstraße herumzuleiten vertriebt sind, unterzubringen, durch Erlaß menschenwürdiger Arbeitsordnungen, Beschaffung geeigneter sanitärer Einrichtungen usw. Eine Organisation sei auch besser wie der Einzelne im Stande, den Arbeiter vor Lohnpressellen und sonstigen Streiktheilen seitens der Unternehmer zu schützen, da dieselbe ersten Aufführung, schaffe und im Bedarfsfalle auch den nötigen Rechtsbeistand gewähre. Außerdem würden solche Kollegen, welche gezwungen sind, zu reisen, auf der Reise unterstützt, dadurch werde dem Bagabundenstumpfen entgegengekehrt. Redner legt durch Beweise klar, was die organisierten Kollegen erreicht haben, indem solche zum Teil die längste Arbeitszeit und den höchsten Stundenlohn haben. Redner fährt weiter aus, daß auch das heutige Staatswesen viel dazu beitrage, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter sich schlechte seien. Der Verdienst der Arbeiter, welcher an und für sich schon ein sehr bescheidenes ist, werde noch gemindert durch das indirekte Steuerwesen, nach welchem ein Arbeiter mit ungefähr M. 600 Einkommen, M. 70-72 indirekte Steuern durch Besteuerung der notwendigen Lebensmittel entrichten muß. Der Staat nehme diese, wie auch die vielen direkten Steuern. Da er verlange immer mehr und sei niemals zufrieden. Jedoch verträuche der Staat die Steuern größtentheils zu kulturfeindlichen Zwecken. Dem Arbeiter predige man seitens der Unternehmer, der Behörden usw. immer Zufriedenheit, obwohl man gerade auf dieser Seite die größte

Ungleichheit in Bezug auf Bedürfnisse zeige. Der Arbeiter als Schöpfer aller kulturellen Errungenschaften habe aber mehr als ein jeder Andere das Recht, mit seiner Lebenslage unzufrieden zu sein. Er müsse also ebenfalls fordern, könne dies aber nicht als Einzelner, sondern nur als Glied einer großen Organisation. Nur dadurch, daß sich alle Arbeiter zusammenschließen, können Forderungen an das Unternehmensniveau wie von der Regierung herab gestellt werden. Die Arbeitsbedingungen sind auch in Deutschland für die Arbeiter des Baugewerbes geschaffen durch Gründung eines Verbandes mit dem Sitz in Hamburg. Und wenn auch das „herrliche“ sächsische Vereinsgesetz eine Maßnahme oder Zweigverein nicht gestattet, so könne man sich doch als Einzelmitglied, durch das sogenannte Vertrauensmännersystem anmelden lassen. Nachdem Redner noch das Vorgehen der Behörden, der Unternehmer und ihrer Presse gegen die Arbeiter und ihre Organisationen geschildert und hierbei besonders der „Baugewerkschaft“ erwähnt, welche die Arbeiter geradezu bedrückt, indem sie schreibt: „Die Bewahrung einer unfairen Verteilung der Arbeiter zur abschließlichen Verfestigung eines Unfades“, schließt derselbe mit einem Appell an die Anwesenden, möglichst zahlreich dem Verbande beizutreten. Die englische wie die französische Arbeiterschaft habe sich unter den schwersten Kämpfen eine Organisation geschaffen und mächtig erhalten. Die deutsche Arbeiterschaft habe wohl ebenfalls ein Koalitionsrecht; das heißt, wie geplant, nicht noch mehr verkümmern dürfen, müsse man durch gemeinsamen Protest zu verhindern suchen. Dies bedinge aber eine gute, gemeinschaftliche und politische Organisation. Dem Redner wurde für seinen 1 1/2 Stunden wärenden Vortrag reichlicher Beifall zu Theil.

Glauchau. Nichts geht über die sächsische Kolleg-Praxis; unser Städtchen ist wieder einmal gerüttelt worden, nicht etwa von den Spielen, sondern von der Welsche. Sollte hier am 24. Oktober eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung stattfinden, zu welcher Kollege Häufiglich aus Dresden als Referent anwesend war. Der Einberufer meldete die Versammlung rechtzeitig an, und das dieselbe Mal der Einberufer die Anmeldung eigenhändig geschrieben hatte, so hatte man die Hoffnung, daß dieselbe nicht verboten würde. Jedoch sollte man bald eines Anderen belehrt werden. In letzter Stunde erschien ein Schumann auf dem Arbeitsplatz des Einberufers mit der Anweisung, daß Bestreuer sofort nach dem Rathaus kommen sollte. Dieses Eintreffen des Schumannes auf dem Arbeitsplatz sollte ihn den Einberufer verhängnisvoll werden, denn zu gleicher Zeit war der Herr Baumeister in der Kautantur anwesend und erkundigte sich beim Schumann nach der Ursache der Vorbildung nach dem Rathaus. Die Folge — sofortige Entlassung des Einberufers und noch eines Kollegen! Das nennen die Baumeister: „Arbeiterfreundlichkeit.“ Doch es kam noch besser; seitens der Behörde wurde dem Einberufer mitgeteilt, daß die Versammlung als spät angemeldet sei, man habe keine Zeit gehabt, sich nach dem Referenten zu erkundigen, man wüßte nicht, was das eigentlich für ein Mann sei. Schumm! Nun hatte aber der Einberufer die Versammlung achtundvierzig Stunden zuvor angemeldet und das Vereinsgesetz verlangt nur vierundzwanzig Stunden, somit war das Vorgehen der Behörde ungescheit. Wo steht denn im Vereinsgesetz, daß ein Redner im Voraus angeben werden muß, damit sich die Behörde nach demselben erkundigen kann? Es sollte aber noch besser kommen. Am 26. Oktober meldete Kollege Häufiglich in Gemeinschaft mit einem Ortsangehörigen wiederum eine Versammlung zum 28. Oktober an, aber auch diese wurde verboten und zwar mit der Begründung, daß Kollege Häufiglich im Verdacht stehe, zu Gesetzesverletzungen geneigt zu machen. Nun sind endlich die Glauchauer Bauhandwerker gerettet, man glaubt dies wenigstens von Seiten der Behörde und wie wollen für diesen Glauben nicht nehmen. Jedenfalls wird die Sache noch besser als zehn Versammlungen, denn die Bauhandwerker müssen sich durch dieses Vorgehen so in ihren Rechten bedrückt, daß dieselben auf den Bauein erklären, sie werden nun erst recht zur Organisation halten.

Stuttgarter.

Stuttgart. Am 14. Oktober tagte im Restaurant Spieß, Seeburgstraße, eine öffentliche Versammlung der Stuttgarter und verwandten Berufsangehörigen mit der Tagesordnung: 1. Bericht vom Zentral-Verband. 2. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. 3. Bericht vom Gewerkschaftsrat und Neuwahl zweier Delegirter. 4. Gewerkschaftliches und Distrikts. Zum ersten Punkt theilte der Bevollmächtigte mit, daß im letzten Quartal elf neue Mitglieder dem Zentral-Verband beigetreten sind, sich somit jetzt am Die 58 Mitglieder befinden. Die Einnahme im letzten Quartal betrug M. 79,71. Die Ausgabe M. 15,28. Die Referenten geben bekannt, daß die Kasse in besserer Ordnung war. Es wurde gerügt, daß viele Referenten mit ziemlich hohen Resten vorhänden sind und werden dieselben aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen. Ferner wurde beantragt, den Zentral-Vorstand zu ersuchen, die Abrechnungsbücher für das ganze Jahr zu schicken, um Porto zu sparen. Zum zweiten Punkt führte Kollege Schferer an, was die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung unter den heutigen Verhältnissen für einen Werth besäße. Redner glaubt, daß unser Verband diese Unterstützung ebensoung einbringen kann, wie sie in anderen Verbänden schon besteht. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Restaurant Spieß tagende öffentliche Versammlung der Stuttgarter und verwandten Berufsangehörigen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet für Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung einzutreten.“ Eine dreigliedrige Kommission wurde beauftragt, ein diesbezügliches Statut auszuarbeiten und dem Zentral-Vorband zur Berücksichtigung im Verbandorgan zu geben zu lassen. Vom Gewerkschaftsrat konnte kein Bericht gegeben werden, da beide Delegirte durch Abwesenheit glänzen. Es wurde scharf gerügt, daß Kollege Schewe, welcher im April als Delegirter gewählt wurde, sich seit dieser Zeit weder in einer Kartellversammlung noch bei den Stuttgarteren habe sehen lassen. Als neue Delegirte wurden die Kollegen Kerner und Reich einstimmig gewählt. Unterm letzten Punkt wurde beantragt, zur Erinnerung an die Gründung des Zentral-Verbandes in nächster Zeit einen Kommiss zu veranstalten. Die Anwesenden wurden aufgefordert, rege zu agieren, damit sich die der Organisation noch fernstehenden Kollegen derselben anschließen. Infolge der Aufforderung traten drei Kollegen dem Zentral-Verband bei. Hieran erfolgte Schluß der Arbeit nicht zum beschlossenen Versammlung.

Hamburg. Die heutige Sitzung hielt am 16. Oktober eine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: „Abrechnung und Wahlen.“ Zum ersten Punkt verlas der

Kassier die Abrechnung vom zweiten und dritten Quartal, und ergab dieselbe folgenden Resultat: Einnahme für die Hauptkassie M. 92,28, dieser steht eine Ausgabe von M. 95,28 gegenüber. An Filialvermögen war am Schluß des ersten Quartals ein Restbetrag von M. 144,16, eingeommen wurden im zweiten und dritten Quartal M. 82,88, Summa 227,04 Ausgabe im zweiten und dritten Quartal M. 68,50, bleibt mithin ein Filialrestbetrag von M. 158,28. Da die Abrechnung von den Referenten als richtig anerkannt und die Bücher in Ordnung befunden, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Sodann wurde, da der Kollege Henkel bis jetzt Werkzeugverwalter und Kassier zugleich war, dem zweiten Kassier das Werkzeug wieder übergeben. Als Begründung wurde angeführt, daß es, da der Ertrag des Werkzeuges in eine und dieselbe Kasse, „Vereinstasse“, fließt, nicht angängig sei, Kassier und Referent in einer Person zugleich sein zu lassen. Im zweiten Punkt wurden zum Ertrag des Ausschusses, an Stelle der früheren Mitglieder desselben, Kues, Peters und Sittelnfeld, die Kollegen Schaller, Müller, Reich und Peter-zin gewählt. Als Gewerkschaftsrats-Delegirter wurde Eder gewählt.

Eingekandt.

An die Maurer von Rheinland-Westfalen!
Bezug nehmend auf unseren Aufruf vom 1. September fassen wir uns veranlaßt, die Kollegen wiederholt darauf hinzuweisen, daß bis jetzt erst eine einzige Stadt die Vertrauensmännernwahl vorgenommen und uns davon benachrichtigt hat. Wir können nicht umhin, den gesammten Kollegen den Vorwurf der Unfähigkeit zu machen. Laut Beschluß sind wir verpflichtet, alle Werksführer Bericht über unsere Tätigkeit zu erstatten. Wenn die Kollegen von Rheinland-Westfalen uns so weiter unterstützen wie bis jetzt, so machen wir sie darauf aufmerksam, daß unser Bericht keine Schmelzeisen für sie enthalten wird und wir die uns auferlegten Pflichten nicht erfüllen können. Die Delegirten der Konferenz mögen bedenken, daß sie die Notwendigkeit einer regeren Agitation also anerkannt und uns dieselbe in die Hand gegeben haben. Wir haben den Willen, etwas zu thun und bedürfen daher der Unterstützung. Oder ist mit dem Beschlußschließen die Sache erledigt? Wir rufen Euch hierdurch die Verhandlungen der Konferenz sowie unseren Aufruf in's Gedächtnis zurück, in der Erwartung, diesen Appell nicht umsonst an Euch gerichtet zu haben.

Mit kollegiallichem Gruß
Z. A.: H. Holz, Köln.

Aus München.
Kollegen! Es ist eine traurige Tatsache, daß von den hier beschäftigten 6000 Maurern nur 200 der Organisation angehören. Man sollte eine derartige Interesselosigkeit unter den Maurern kaum für möglich halten. Haben wir denn hier einen so hohen Lohn, daß wir es nicht nötig hätten, für unsere Interessen zu kämpfen und für unsere Familien einzutreten? Kollegen, kein Einzelner von Euch wird diese Frage mit „Ja“ beantworten können. Und dazu kommt, daß der Lohn, der hier noch theilweise gezahlt wird, mit schweren Opfern eines Theiles der Kollegen erkämpft worden ist. Seid versichert, daß das Unternehmensniveau das Schreiben derjenigen unorganisierten Elemente, die gegen den Verband agitieren, mit großer Verdrückung beobachtet, und man braucht sich nicht darüber zu verwundern, daß Meister und Parikere sich nicht scheuen, den Wesellen gegenüber die argsten Schimpfwörter, ja sogar Tätlichkeiten sich zu erlauben. Ausdrücke wie: „Ich hau' Euch zum Teufel“, oder: „Du Dummkopf, ich werf' Dich selbst Gerüst hinunter“, sind jetzt nicht ungewöhnlich. Auch hört man sehr häufig: „Euch Deutschen kann ich nicht brauchen, ich arbeite lieber mit Italienern und Polen!“ Und woher kommt diese Feindschaft unserer Arbeiter? Weil Ihr Euch diese Behandlung gefallen laßt. Erkennt Euch an das Vorgehen gegen den Meister W. In der diese Angelegenheit behandelnden öffentlichen Versammlung waren außer tausend Maurern anwesend und Alle gelobten, dem Verbande beizutreten, um gemeinsam für die Abschaffung solcher Mißstände einzutreten. Dem Einberufer dieser Versammlung auf die Deckenfläche nachgebend, heilte Meister W. sofort wieder deutsche Kollegen in Arbeit; Ihr aber habt Euer Wort nicht gehalten! Von den Zweihundert an der eine Aenderung zum Besseren versprechenden Versammlung ist nur ein verschwindend geringer Theil dem Verbande beigetreten. Dagegen haben den Bau des Taubmanns-Anstalt seit sechs Wochen weit über 100 Kollegen wegen der sehr geringen Bezahlung verlassen. Und solcher Bauten können wir hunderte anzählen. Ebenso steht es mit Eurem Städtchen Wrot in der Hand in die Winkel, gerade als ob Ihr es nicht mit lauem Schweiß verdient hätte, und wenn es regnet oder schneit, dann treibt sich Euer Zeug im Schmutz herum, während das Baumaterial auf's Sorgsamste geschützt wird. Und nur erst die Aborte! Da herrscht, gerade heraus-gesagt, eine Schweinerei sondergleichen! Kollegen, wollt Ihr nicht untergehen, dann ist es die höchste Zeit, daß Ihr Euch zu einmütigem Handeln ermannt, tretet ja samt und sonderem dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands bei! Nehmt regen Antheil an den Versammlungen und berathet gemeinschaftlich Eure gewerblichen Angelegenheiten. In München findet an jedem dritten Sonntag im „Gartenbau“, die monatliche Vereinsversammlung statt, außerdem werden folgende Monatsversammlungen abgehalten: Für Neubaun, Bayerische Konzertsäle, jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr, für Schwandlacherstraße, Walfisch, Partheib, jeden Samstag, Abends 8 Uhr, für das Schlaichausviertel, „Vollpödigarten“, Sonntags Vormittags 10 Uhr, für Schwabing, „Europäische Markt“, jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, für Au, Giesing und Hadhaußen, „Raffergarten“ in Au, jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr. Es ist Euch somit reichlich Gelegenheit geboten, dem Verbande beizutreten, sowie die Beiträge zu bezahlen. Darum auf, verfaume Keiner seine Pflicht, trectet Alle ohne Ausnahme dem Verbande bei und verbreitet dieses Blatt auf allen Bauten. A. V.

Sozialpolitische Rechtspflege.

Keine öffentlichen Ausgaben sind die Beiträge zu den Ortskrankenkassen. So hat hanseatische Oberlandesgericht erkannt. Es forderte nämlich ein Arbeitgeber von der Ortskrankenkasse der Wüchtrieder und verwandten Gewerben in Hamburg den kleinen Betrag von M. 13,99, der seiner Behauptung nach von ihm zu viel an Beiträgen erhoben war. Sein Anwalt war der Ansicht, es handle sich um öffentliche Ausgaben und theilte die Angelegenheit dem Landgericht an, indem er sich darauf berief, daß das Hamburger Amtsgericht jetzt sich in zwei früheren Fällen für unangewandt und die Beiträge für öffentliche Ausgaben erklärt habe. Diese Auffassung hielten indes sowohl das Landgericht wie das Oberlandesgericht in diesem neueren Fall für unrichtig. Sie verwiesen daher den Rechtsstreit vor das Amtsgericht. In der Begründung wird ausgeführt: Daran, daß die Krankenversicherung wesentlich dem Gebiete des öffentlichen Rechts angehöre, folge nicht, daß die von ihrer Durchführung bezuzuführenden Organe durchweg als öffentliche Körperschaften anzusehen seien (wie es Staat, Kommunalverband, Gemeinde und, nach einem Urtheil des Reichsgericht, auch die Kirchengemeinden sind).

Gewerkschaften.

Eine Agitationskommission ist ein Verbot im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes! Diese für das

Bereinstimmen so wichtige Entscheidung ist vom Berliner Kammergericht einmütig gefaßt worden. Die Düsseldorf-Frauen-Agitationskommission war vom dortigen Schöffengericht als Verein erklärt und die Mitglieder der Kommission auf Grund des § 3a des Vereinsgesetzes bestraft worden. Dieser Prozeß ist durch alle Instanzen verfolgt worden und beschloß heute das Kammergericht zum zweiten Male. Wir verweisen auf die selber von uns in dieser Sache gebrachten Berichte und bringen heute nur noch das, was uns an der Sache prinzipiell interessiert muß. Verbleibt in seiner ersten Verhandlung hatte das Kammergericht den Rechtsgrund aufgestellt, daß als ein Verein im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes das Inverbindtreten mehrerer Personen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes genügt sei. Eine „Organisation“, d. h. eine Leitung durch Vorstände, Kassier etc. sei nicht erforderlich. Es wurde damals der Prozeß an das Landgericht zu Köln zurückverwiesen, welches demgemäß die angeklagten Frauen verurtheilte.

Die Revision gegen diese Verurteilung richtete sich im Wesentlichen gegen die Art der Beweisnahme in den Vorinstanzen. Es seien von dem einzigen Belastungszeugen, dem Polizeikommissar Warhold, nur Bemerksungen angegeben und Mittheilungen gemacht, die sich auf Verammungsbemerkungen, Stellungserklärungen und ähnliches beziehen, nicht aber sei ein positives Eingreifen in politische Fragen — solche hätten nur die öffentlichen Versammlungen behandelt — also ein Beschäftigter mit Politik überhaupt nicht nachgewiesen. Das Einberufen von Versammlungen habe immer nur ein einzelnes Mitglied, nicht aber die Kommission als solche besorgt. Auch irgend eine andere Beschäftigung mit Politik ist nicht nachzuweisen gewesen. Das Kammergericht kam nach kurzer Beratung zu dem folgenden Urtheil: Die (oben getennschätzte) Tätigkeit der Kommission genüge, um das Beschäftigte mit Politik als erwiesen zu betrachten, es sei somit die Anwendung des § 3a gerechtfertigt und die Revision zu verwerfen. Eine frühere Entscheidung habe schon die Richtigkeit, sich mit Politik zu beschäftigen, als ausreichend erachtet, den genannten Paragrafen anzuwenden.

Hiernach kann jede Agitationskommission als ein Verein behandelt werden. Das Kammergericht hat zwar die Frage nicht geprüft, ob die Wahl zum Agitationsmitglied, erfolgt in öffentlicher Versammlung, der Aufnahme in einen Verein gleich zu achten sei, doch meinen wir, würde das Gericht über solche „Reinigungsarbeiten“ auch noch hinwegkommen. Es ist daher zweckmäßig, die schon mehrfach empfohlene Vorsicht bei der Wahl von Agitationskommissionen nun endlich anzuwenden.

Die Strafbarkeit von Boykott-Inseraten hat das Berliner Landgericht I in einem vom Amtsgericht im entgegen-gesetzten Sinne entschiedenen Falle vernannt. Das Amtsgericht I hatte den Redakteur des „Vorwärts“ wegen eines Boykott-Inserats gegen einen Gastwirth zu einer Geldstrafe verurtheilt. In der Berufungsinstanz erkannte jedoch das Landgericht auf Freisprechung, mit der Begründung, daß es sich hier um keine Beunruhigung strafbarer Art, um keine strafbare Aufforderung handele. Die Staatsanwaltschaft wollte die Boykott-Erklärung als „groben Unfug“ angesehen und bestraft wissen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, machte mit Erfolg geltend, das Gesetz wolle nur vernünftige und berechtigte Interessen schützen. Es kann ja auch Leute geben, die sich an der Macht der Sozialdemokratie ärgern und sich darüber ärgern; solche Leute wolle das Gesetz nicht schützen, denn es ist klar, daß die gesellschaftliche Agitationsweise nicht enthalte, was zu Angst berechtige. Gerade durch das Inserat werde aber auch den Gewerbetreibenden gesagt, was sie zu thun haben, um sich vor Schäden zu bewahren, und kein vernünftiger und vernünftiger Mensch werde sich darum ärgern, daß jemand da, wo man ihn nicht dulde, auch sein Bier trinken wolle; so der Ansicht fordere es schon, daß man dort, wo man hinausgeworfen werde, auch nicht mehr verlegen solle. Das Landgericht II habe in einem Erkenntnis geradezu gesagt, daß Vergehen des Bieres sei der Preis für das Vergehen des Sotals; der Eine giebt, der Andere nimmt, und Jeder habe das Recht, sein Bier zu trinken, wo er wolle. Wenn die individuellen Interessen eines Gastwirthes verletzt würden, was gebe dies das Publikum an? Nur diejenige Verletzung des Gehörtes, die schon außerordentlich etwas Grobes und Rohes zeige, könne als grober Unfug bestraft werden, hier aber sei die Aufforderung an die Genossen, dies und jenes Sotat nicht zu besuchen, äußerst ruhig und anständig gehalten. Schließlich sei die ganze Materie schon im Strafgesetzbuch geregelt, und dort sei die Aufforderung zum Boykott nicht unter Strafe gestellt, während sogar die Verurteilung im § 188 der Gewerbeordnung besonders geregelt sei, wie ja auch das Auffordern zu jeder strafbaren Handlung durch bestimmte Gesetzesparagrafen mit Strafe bedacht sei. Der § 240 ad II des Strafgesetzbuches sei kein Verbot, um etwaige Äußerungen auszuführen. Die politische Bedeutung des Falles sei klar, denn von allen Klaffen, Ständen und Parteien werde die Praxis genau so gelöst wie hier von den Sozialdemokraten. Die Offizierskorps boykottirten ebenso wie alle Gesellschaften und Vereine, und wenn dies auch nicht so öffentlich geschähe, wie es hier der Fall sei, so ändere nichts an der Sache nichts. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung der Vertheidigung an.

Keine öffentlichen Ausgaben sind die Beiträge zu den Ortskrankenkassen. So hat hanseatische Oberlandesgericht erkannt. Es forderte nämlich ein Arbeitgeber von der Ortskrankenkasse der Wüchtrieder und verwandten Gewerben in Hamburg den kleinen Betrag von M. 13,99, der seiner Behauptung nach von ihm zu viel an Beiträgen erhoben war. Sein Anwalt war der Ansicht, es handle sich um öffentliche Ausgaben und theilte die Angelegenheit dem Landgericht an, indem er sich darauf berief, daß das Hamburger Amtsgericht jetzt sich in zwei früheren Fällen für unangewandt und die Beiträge für öffentliche Ausgaben erklärt habe. Diese Auffassung hielten indes sowohl das Landgericht wie das Oberlandesgericht in diesem neueren Fall für unrichtig. Sie verwiesen daher den Rechtsstreit vor das Amtsgericht. In der Begründung wird ausgeführt: Daran, daß die Krankenversicherung wesentlich dem Gebiete des öffentlichen Rechts angehöre, folge nicht, daß die von ihrer Durchführung bezuzuführenden Organe durchweg als öffentliche Körperschaften anzusehen seien (wie es Staat, Kommunalverband, Gemeinde und, nach einem Urtheil des Reichsgericht, auch die Kirchengemeinden sind).

Gewerkschaften.

Eine Agitationskommission ist ein Verbot im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes! Diese für das

